



Unterägeri



VORLAGE ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sonntag, 16. Juni 2024, 10.30 Uhr auf dem Dorfplatz
(bei schlechtem Wetter in der AEGERIHALLE)
Jahresrechnung 2023 sowie Berichte und Anträge
zu den Sachgeschäften der Einwohnergemeindeversammlung



Dorfplatz von Unterägeri, 1892

Titelbild: Schulhaus mit Dorfplatz
Guggenheim & Co. (Zürich), undatiert

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Vor 150 Jahren wurden im Kanton Zug die Einheitsgemeinden aufgeteilt. Es entstanden Einwohner-, Bürger- und katholische Kirchgemeinden. Die Stimmberechtigten des Kantons hatten 1873 eine entsprechende Verfassungsrevision gutgeheissen. Diese wurde 1874 vollzogen.

Dieses Jubiläum wollen wir gemeinsam feiern. Aus diesem Grund laden Sie die Einwohnergemeinde, die Bürgergemeinde und die katholische Kirchgemeinde am Sonntag, 16. Juni 2024, zu einem Fest der Gemeinden auf dem Dorfplatz ein:

09.00 Uhr: Festgottesdienst in der Pfarrkirche

.....

10.30 Uhr: Landsgemeinde der Einwohnergemeinde auf dem Dorfplatz*

.....

12.00 Uhr: Die Einwohnerinnen und Einwohner von Unterägeri werden zum Mittagessen auf dem Dorfplatz eingeladen*

.....

13.30 – 20.00 Uhr: Unterhaltungsprogramm auf der Dorfplatzbühne*

* Findet bei schlechter Witterung in der AEGERIHALLE statt.

Bestandteil der Feierlichkeiten ist die Rechnungsgemeinde 2024 der Einwohnergemeinde, welche als Landsgemeinde auf dem Dorfplatz durchgeführt wird. Der Gemeinderat bittet Sie, die Anweisungen für eine Teilnahme an der Landsgemeinde auf der Seite 71 genau zu studieren und sich frühzeitig auf dem Dorfplatz einzufinden.

Wir bedanken uns bei der Bürgergemeinde und der katholischen Kirchgemeinde für die geschätzte Zusammenarbeit und beim übergemeindlichen Organisationskomitee für die grosse Arbeit. Feiern Sie mit uns ein fulminantes «Fest der Gemeinden».

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

FÜR DEN GEMEINDERAT
[Fridolin Bossard, Gemeindepräsident](#)

Zur Vorberechnung der Traktanden finden folgende Parteiversammlungen statt:

Alternative – die Grünen Unterägeri

Donnerstag, 6. Juni 2024, 19.00 Uhr, Restaurant Schiff

Die Mitte Unterägeri

Donnerstag, 6. Juni 2024, 20.00 Uhr, Restaurant Schiff

FDP.Die Liberalen Unterägeri

Montag, 10. Juni 2024, 19.00 Uhr, Central

Grünliberale Partei Unterägeri

Dienstag, 11. Juni 2024, 20.00 Uhr, SeminarHotel

Schweizerische Volkspartei Unterägeri

Dienstag, 28. Mai 2024, 20.00 Uhr, SeminarHotel

Sozialdemokratische Partei Unterägeri

Donnerstag, 6. Juni 2024, 19.00 Uhr, Restaurant Schiff

INHALT

RECHNUNG 2023

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023	8
2. Genehmigung Jahresrechnung 2023	20
3. Kreditbegehren Totalsanierung und Umbau Dorfschulhaus Unterägeri	46
4. Gründung und Finanzierung Energie Ägerital AG und Energieanlagen Lutisbach AG	54
5. Gründung und Finanzierung Ärztezentrum Unterägeri AG	60
6. Motion SP und Alternative – die Grünen Unterägeri «Sichere Schulwege – damit Unterägerer Kinder den Schulweg auch in Zukunft sicher und eigenständig zurücklegen können»	64
7. Motion SP, Alternative – die Grünen und GLP Unterägeri «Gratiseintritt im Strandbad Lido»	68

Rechtliche Bestimmungen zur Gemeindeversammlung

Vorlagen und weitere Unterlagen auf dem Internet

Sämtliche Vorlagen, das Protokoll und die Rechnung mit den Detailkonti können auf unserer Website unter [unteraegeri.ch](http://www.unteraegeri.ch) unter der Rubrik «Politik» (Gemeindeversammlungen) abgerufen bzw. heruntergeladen werden.

Stimmberechtigung

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung alle in der Gemeinde Unterägeri wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 ZGB).

Rechtsmittelbelehrung

Allgemeine Verwaltungsbeschwerde

Gegen Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Gemeindeversammlung folgenden Tag zu laufen. Die Beschwerde schriftlich muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Stimmrechtsbeschwerde

Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (sogenannte abstimmungs- und wahlrechtliche Mängel) kann gemäss § 17 bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit Entdeckung des Beschwerdeggrundes, spätestens jedoch am zehnten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt einzureichen (§ 67 Abs. 2 Wahl- und Abstimmungsgesetz).

Wichtige verfahrensrechtliche Bestimmungen für die Einwohnergemeindeversammlung

Anträge (§ 76 Gemeindegesetz)

Jede stimmberechtigte Person kann Änderungsanträge stellen, soweit dies das Gesetz nicht ausschliesst. Über Ordnungsanträge wie Anträge auf Verschiebung der Beratung oder Abstimmung, Schluss der Beratung, Redezeitbeschränkung, Rückweisung an den Gemeinderat, Rück- oder Überweisung an eine bestehende Kommission entscheidet die Versammlung unverzüglich.

Abstimmungen (§ 77 f. Gemeindegesetz)

Es entscheidet das offene Handmehr der Stimmberechtigten. Ein Sechstel der anwesenden Stimmberechtigten kann jedoch eine geheime Abstimmung verlangen. Die Mitglieder des Gemeinderates sind stimmberechtigt, ausser bei der Abnahme der Rechnung sowie bei Beschlüssen, die in Ausübung der Aufsichtsbezugnis ergehen.

Stimmgleichheit (§ 79 Gemeindegesetz)

Bei Stimmgleichheit ist die Abstimmung zu wiederholen, ohne dass dazwischen eine Beratung durchgeführt wird. Ergibt auch die Wiederholung Stimmgleichheit, ist der Beschluss nicht zustande gekommen.

Urnenabstimmung

(§ 66 Abs. 2 Gemeindegesetz)

Ein Drittel der an der Gemeindeversammlung anwesenden Stimmberechtigten kann spätestens nach der Schlussabstimmung zu einem Traktandum eine Urnenabstimmung verlangen, ausgenommen davon sind Steuerfuss, Budget und Jahresrechnung.

Motion (§ 80 Gemeindegesetz)

Jede stimmberechtigte Person kann beim Gemeinderat eine Motion über einen in den Aufgabenbereich der Gemeinde fallenden Gegenstand einreichen. Ist eine Motion spätestens 90 Tage vor der Gemeindeversammlung eingereicht worden, ist an dieser Gemeindeversammlung über die Erheblicherklärung der Motion abzustimmen. Wird die Motion innerhalb von 90 Tagen vor der Gemeindeversammlung eingereicht, so ist an der nächsten Gemeindeversammlung über die Erheblicherklärung abzustimmen.

Interpellation (§ 81 Gemeindegesetz)

Jede stimmberechtigte Person kann dem Gemeinderat ausserhalb der auf der Traktandenliste der Gemeindeversammlung stehenden Geschäfte Fragen stellen sowie Auskünfte über die Tätigkeit der Gemeindebehörden oder anderer mit öffentlichen Aufgaben betrauten Personen verlangen, soweit hierfür ein öffentliches Interesse besteht. Ist die Interpellation spätestens 20 Tage vor der Gemeindeversammlung dem Gemeinderat schriftlich eingereicht worden, muss sie sofort (an der Gemeindeversammlung) beantwortet werden. Bei kurzfristigeren Anfragen steht dem Gemeinderat die sofortige Beantwortung frei.

TRAKTANDUM 1

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023

- Bericht und Antrag des Gemeinderates an die Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2024

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023, an welcher 336 Stimmberechtigte teilgenommen haben, hat folgende Geschäfte behandelt und folgende Beschlüsse gefasst:

TRAKTANDUM 1

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2023

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TRAKTANDUM 2

Kenntnisnahme Finanzplan

Unterägeri setzt auch weiterhin auf die Stärkung seiner Infrastruktur. Mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von CHF 70.4 Mio. für den Zeitraum von 2024 bis 2028 (Totalsanierung und Umbau Gemeinde- und Dorfschulhaus, Schulliegenschaften und Tiefbau) zeigt der Gemeinderat auf, dass Investitionen in die Infrastruktur und in neue Projekte die Grundlage für ein attraktives Gemeinwesen bilden, das im regionalen und im überregionalen Wettbewerb bestehen kann.

Mehr als ein Drittel der Einnahmen der Erfolgsrechnung resultiert aus den Steuererträgen. Die Entwicklung der Steuererträge ist weiterhin erfreulich. Der Rückgang im Budget 2022 erfolgte hauptsächlich aufgrund des erstmalig gewährten Steuerrabatts von 3 %. Ziel des Gemeinderats

ist, so viele Steuererträge wie nötig zu generieren und gleichzeitig so wenig Steuern wie möglich zu erheben. Für das Jahr 2024 schlägt er einen Steuerfuss von 59 % und einen Steuerrabatt von 3 % vor. Die Grundstückgewinnsteuern sowie die Erbschafts- und Schenkungssteuern sind sehr volatil und daher schwer planbar.

Der Finanzplan wird zur Kenntnis genommen.

TRAKTANDUM 3

Genehmigung Budget 2024 und Festsetzen der Steuern

Gestützt auf den Finanzplan wurde das Budget 2024 erstellt. Bei den Einnahmen von CHF 61.27 Mio. bilden die Steuererträge mit CHF 22.26 Mio. zusammen mit dem Beitrag aus dem Zuger Finanzausgleich mit brutto CHF 22.18 Mio. den Hauptanteil. Einen weiteren wesentlichen Einnahmenanteil machen auch die Beiträge des Kantons Zug an den Personalaufwand der Schule aus, die sogenannten Normpauschalen. Für das kommende Jahr wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 172'000 gerechnet.

Ein Blick auf die Ausgaben (exklusive Abschreibungen) zeigt, dass knapp die Hälfte der Kosten auf den Personalaufwand entfällt. Davon wiederum macht der Bereich Bildung rund zwei Drittel der Kosten aus.

Mit der kantonalen Abstimmung vom 29. November 2023 zum 8. Steuerpaket, welches mit grossem Mehr angenommen wurde, entfällt nun der Beitrag der Zuger Gemeinden an den Nationalen Finanzausgleich (NFA). Der Gemeinderat hat sich nach Absprache mit den anderen Zuger Gemeinden dazu entschieden, sich für das Budget 2024 an das aktuell gültige Gesetz zu halten.

Nach Berücksichtigung der gesetzlichen Abschreibungen sowie der gesetzlichen Auflösung der Vorfinanzierungen resultiert für das

Jahr 2024 im Gesamtergebnis ein budgetierter Ertragsüberschuss von CHF 172'000 – dieser würde dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Die Anträge des Gemeinderates werden mit einer Gegenstimme genehmigt.

- a) Der Steuerfuss wird auf 59 % festgesetzt. Zusätzlich wird ein Steuerrabatt von 3 % gewährt (netto = 56 %).
- b) Die Feuerwehropflichtersatzabgabe wird auf CHF 100 festgesetzt.
- c) Die Hundesteuer wird festgesetzt auf CHF 150 pro Hund und auf CHF 75 für Wachhunde auf Landwirtschaftsbetrieben, welche beim kantonalen Landwirtschaftsamt als landwirtschaftliche Betriebe erfasst sind, und für Hunde von Bezüger/-innen einer vollen IV-Rente oder AHV-Bezüger/-innen sowie für ausgebildete Assistenz- und Therapiehunde, die von der Halterin oder dem Halter benötigt werden. Von der Hundesteuer befreit sind mit einem Leistungsheft ausgewiesene Militär-, Lawinen-, Schutz-, Sanitäts-, Nachsuchen-, Katastrophen- und Blindenhunde.
- d) Das Budget 2024 wird genehmigt.

TRAKTANDUM 4

Teilrevision der Gemeindeordnung – Erhöhung der Kompetenz für den Gemeinderat für den Kauf und Tausch von Grundstücken auf CHF 6.0 Mio.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben am 27. September 2020 die Gemeindeordnung an der Urne angenommen. Für die Einwohnergemeinde Unterägeri ist es wichtig, dass auch zukünftig Land erworben werden kann – beispielsweise für die Umsetzung von Projekten im Zusammenhang mit der Ortsplanung oder für gemeindliche Infrastrukturbauten. Die meisten potenziellen Grundstücksgeschäfte übersteigen die aktuelle Finanzkompetenz des Gemeinderates aufgrund der Marktsituation. Aus diesem Grund soll die Finanzkompetenz des Gemeinderates für den Kauf und den Tausch von Grund-

stücken pro Rechnungsjahr von heute CHF 2.0 Mio. auf neu CHF 6.0 Mio. angehoben werden. Ab CHF 2.0 Mio. muss von der Rechnungsprüfungskommission eine positive Beurteilung vorliegen. Die vorgeschlagene Anpassung ist durch die Finanzdirektion des Kantons Zug vorgeprüft worden. Ebenfalls unterstützen die Rechnungsprüfungskommission und die Finanzkommission den vorliegenden Antrag.

Bernhard Riedi versteht nicht, weshalb der Gemeinderat bereits drei Jahre nach der Genehmigung der Gemeindeordnung eine Verdreifachung der Finanzkompetenz beantragt, was circa einem Drittel der jährlichen Steuereinnahmen entspreche. Aus seiner Sicht werden so die Kompetenz und das Mitspracherecht der stimmberechtigten Bevölkerung eingeschränkt.

GP Fridolin Bossard erwidert, dass Investitionen in Liegenschaften keinen Aufwand darstellen. Der Kauf der Landparzelle an der Neuschellstrasse war für die Einwohnergemeinde ein Glücksfall. Die Verkäuferschaft blieb bei ihrer Zusage, obwohl sich weitere Interessenten/-innen bei ihr gemeldet hatten. GP Fridolin Bossard erklärt die Herleitung des Betrages von CHF 6.0 Mio. (Grundstück von 2'000 m² und ein Quadratmeterpreis von CHF 3'000) und zeigt auf, wie die Finanzkompetenzen bei den anderen Zuger Gemeinden geregelt sind. Für den Gemeinderat sei es wichtig, auch bei künftigen Angeboten auf dem Markt schnell reagieren zu können.

Jost Arnold jun. stellt den Änderungsantrag, die Finanzkompetenz des Gemeinderats auf CHF 5.0 Mio. festzusetzen.

Dem Änderungsantrag für die Erhöhung der Kompetenz des Gemeinderats für den Kauf und den Tausch von Grundstücken auf CHF 5.0 Mio. wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Die Teilrevision der Gemeindeordnung wird grossmehrheitlich genehmigt.

In der Schlussabstimmung wird die Teilrevision der Gemeindeordnung für die Erhöhung der Kompetenz des Gemeinderats für den Kauf und den Tausch von Grundstücken auf CHF 5.0 Mio. grossmehrheitlich genehmigt.

TRAKTANDUM 5

Kreditbegehren für den Ersatzneubau der Abdankungshalle beim Friedhof

Die heutige Aufbahrungshalle neben dem Friedhof ist sanierungsbedürftig. Auch bezüglich des Raumangebots und der Möglichkeit einer würdevollen Abschiednahme entspricht das Gebäude nicht mehr den heutigen Bedürfnissen. So fehlen beispielsweise separate Aufbahrungsräume, die eine intimere Abschiednahme der einzelnen Trauerfamilien erlauben würden. Zudem finden im Wandel der Zeit immer mehr Abdankungen im kleinen Rahmen statt. Dazu bieten die katholische und die reformierte Pfarrkirche nicht den geeigneten Rahmen. Auch finden immer mehr Abdankungen anderer Religionsgemeinschaften oder auch religionsneutrale Abdankungen statt. Aus den genannten Gründen schlägt der Gemeinderat vor, nicht einfach eine neue Aufbahrungshalle zu bauen, sondern eine Abdankungshalle, die all diesen Bedürfnissen gerecht wird.

Die gestalterischen Anforderungen im historischen, denkmalgeschützten Umfeld der Pfarrkirche hat der Gemeinderat als anspruchsvoll eingestuft. Deshalb wurde ein Studienwettbewerb unter vier Zuger Architekturbüros in Auftrag gegeben. Das Beurteilungsgremium hat sich einstimmig für das Projekt «Tranquilitas» des Architekturbüros Albi Nussbaumer aus Cham entschieden. Das Gewinnerprojekt überzeugt durch die Leichtigkeit und die Einfachheit des Gebäudes. Es bietet viel Raum für Privatsphäre und sehr ansprechende Lichtverhältnisse.

Die Abdankungshalle ist würdevoll gestaltet und erfüllt gleichzeitig die funktionalen Ansprüche. Die Projekte wurden im Foyer der AEGERIHALLE öffentlich ausgestellt und konnten so auch an der letzten Gemeindeversammlung im Juni 2023 studiert werden. Der Jurybericht ist auf der gemeindlichen Website aufgeschaltet.

Die neue Abdankungshalle kommt etwas nördlicher gelegen als die heutige Aufbahrungshalle. Der Bunker aus dem 2. Weltkrieg wird oberirdisch zurückgebaut und unterirdisch für die Wasserretention und die Technikzentrale umgenutzt. Der alte Turnplatz wird westseitig mit einem architektonisch ansprechenden Bau gefasst und so aufgewertet. Das Gebäude ist als Holzraster-Bau geplant. Der Bau ist ab der Betonfundamentplatte als eine mit Wandelementen aus Lehm ausgefachte Holzkonstruktion geplant.

Auch für Thomas Werner ist eine schöne und würdige Abdankungshalle wichtig. Er beanstandet jedoch, dass auf den Plänen in der Gemeindeversammlungsvorlage keine Masse angegeben sind. Er macht darauf aufmerksam, dass die Einwohnergemeinde Unterägeri vom Zuger Finanzausgleich profitiere und somit mit den finanziellen Ressourcen schonend umzugehen hat. Zudem scheint ihm das Projekt zu teuer, und andere Gemeinden, wie beispielsweise Cham und Marbach, hätten günstigere Abdankungshallen realisiert. Thomas Werner stellt zwei Änderungsanträge:

- *Kreditkürzung auf CHF 1.5 Mio.*
- *Eventualantrag auf CHF 2.2 Mio.*

Der Gemeinderat stellt fest, dass es einem Bedürfnis der Bevölkerung entspricht, pietätvolle und würdige Verabschiedungen durchführen zu können. Auf die Frage von Thomas Werner erläutert GP Fridolin Bossard den Unterschied zwischen einer Aufbahrungshalle und einer Abdankungshalle erklärt, dass die erwähn-

ten Bauten in den Gemeinden Marbach und Cham nicht vergleichbar mit dem vorliegenden Projekt seien. Des Weiteren stellt er klar, dass im Falle der Annahme einer der beiden Anträge das Projekt komplett neu geplant werden müsse.

Für Ivo Krämer stellt das vorgestellte Projekt eine sinnvolle Investition dar. Der katholische Kirchenrat war bei der Mitgestaltung des Projekts und als Jurymitglied aktiv im Prozess miteinbezogen. Das Vorhaben überzeugte ihn aus baulicher und seelsorgerischer Hinsicht. Seines Erachtens handle es sich um ein ausgewogenes Projekt, das Angehörigen einen würdevollen Raum biete. Er bittet die Anwesenden, den Antrag des Gemeinderats zu unterstützen.

Auf den Hinweis von Oliver Heiler, dass sich der Gemeinderat auch für palliativ zu pflegende Personen einsetzen soll, entgegnet GP Fridolin Bossard, dass der Gemeinderat zurzeit an der Erarbeitung einer Altersstrategie sei.

Der Änderungsantrag für eine Kreditkürzung auf CHF 1.5 Mio. wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Der Änderungsantrag für eine Kreditkürzung auf CHF 2.2 Mio. wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Der Antrag des Gemeinderats wird mit wenigen Gegenstimmen genehmigt.

Das Kreditbegehren von CHF 3'370'000 inkl. 8.1 % MWST (PKI-Index 100.0, Preisstand Juni 2023) für den Ersatzneubau der Abdankungshalle wird mit wenigen Gegenstimmen genehmigt.

TRAKTANDUM 6

Kreditbegehren für die Massnahmen zum sommerlichen Wärmeschutz, Umgebungsgestaltung und öffentliche WC-Anlage beim Oberstufenschulhaus Schönenbüel

Die immer länger dauernden Hitzeperioden im Sommer führen in den Schulzimmern des Oberstufenschulhauses Schönenbüel teilweise zu Temperaturen über 35° Celsius. Das Gebäude wurde im Jahr 2003 erbaut und verfügt weder über eine kontrollierte Raumlüftung noch über eine Klimatisierung. Ein kurzes Lüften am Morgen bleibt praktisch wirkungslos. Ein weiteres Problem bildet die komplett befestigte Umgebung – ohne schattenspendende Bäume. Im Frühjahr 2022 wurde als erste Massnahme eine elektrische Storensteuerung eingebaut, was bereits zu einer Temperatursenkung von 2° Celsius geführt hat. Fachleute raten aus Kostengründen vom Einbau einer kontrollierten Raumlüftung oder einer Klimatisierung ab. Zudem würde der Schulbetrieb bei einer solchen baulichen Massnahme stark beeinträchtigt und müsste sogar ausgelagert werden.

Ziel des Projekts ist es, durch verschiedene Massnahmen die Temperaturen in den Räumlichkeiten nachhaltig und spürbar zu senken. Das Projekt sieht vor, die Gebäudesteuerung um eine entsprechende Wetterstation, welche Parameter wie Wind, Regen, Sonneneinstrahlung, Temperatur und Wettervorhersage einbezieht, zu erweitern. Somit können die Fenster und die Storen angesteuert werden. Pro Raum können zwei Fensterflügel geöffnet werden, und es kann eine natürliche Nachtauskühlung stattfinden. Aus sicherheitstechnischen Überlegungen können die Massnahmen erst ab dem ersten Obergeschoss ausgeführt werden. Generell sollen befestigte Flächen reduziert und durch Grünflächen, Bäume und Chaussierungen ersetzt werden. Die Anzahl der Parkplätze soll bestehen bleiben, jedoch durch sickerfähige Rasenliner ersetzt werden. Die ohnehin baufällige Skater-

anlage wird an die Westseite verschoben und durch neu gepflanzte Bäume beschattet werden. Der momentane Standort wird mit Bäumen und Bänken bestückt. Auch das Retentionsbecken soll durch zusätzliche Bäume und Sitzgelegenheiten ergänzt und aufgewertet werden. Die ostseitigen Räumlichkeiten sollen durch ein schattenspendendes Rankgerüst – ähnlich einer Pergola – vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt werden. Auch dem Bedürfnis einer öffentlichen, behindertengerechten WC-Anlage kann beim Velounterstand nachgekommen werden. Im nordseitigen Bereich des Areals werden die jetzigen Veloabstellplätze kompensiert bzw. zusätzliche Abstellplätze geschaffen. Die aktuell komplett befestigten Flächen werden – wo immer möglich und sinnvoll – aufgebrochen und bepflanzt. Die technischen Installationen könnten bereits im ersten Halbjahr 2024 umgesetzt werden. Mit den Bauarbeiten könnte im Frühling 2024 begonnen werden.

Der Antrag des Gemeinderats wird grossmehrheitlich angenommen.

Das Kreditbegehren von CHF 1'570'000 inkl. 8.1 % MWST (PKI-Index 100.0, Preisstand Juni 2023) für Massnahmen zum sommerlichen Wärmeschutz, Anpassungen in der Umgebungsgestaltung und den Bau einer öffentlichen WC-Anlage auf dem Areal des Schulhauses Schönenbüel wird grossmehrheitlich genehmigt.

TRAKTANDUM 7

Totalrevision des Anstellungsreglements der Einwohnergemeinde Unterägeri

Die Einwohnergemeinde Unterägeri verfügt für die Verwaltungsangestellten über ein eigenes Anstellungsreglement aus dem Jahr 1996, welches letztmals im Jahr 2012 vom Souverän aktualisiert wurde. Das Lohnsystem und die Anstellungsbedingungen sind teilweise nicht mehr zeitgemäss. Das bestehende Lohnsystem der Gemeinde soll deshalb modernisiert und

flexibler ausgestaltet werden. Nur so kann der Gemeinderat weiterhin gut qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter halten oder neu dazugewinnen. Der Kanton Zug hat seine Anstellungsbedingungen sowohl für das Verwaltungspersonal als auch für die Lehrpersonen bereits überarbeitet. Der Kantonsrat hat die kantonalen Gesetzesanpassungen im Oktober 2022 einstimmig verabschiedet. Diese treten per Januar 2024 in Kraft.

Die Gehalts- und Sozialleistungen der Verwaltungsangestellten der Einwohnergemeinde Unterägeri sollen auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähig und vor allem mit denjenigen der anderen Zuger Gemeinden und des Kantons Zug als Arbeitgeberin vergleichbar sein. Die Gemeindeverwaltung benötigt zur Bewältigung der vielfältigen Tätigkeiten Personal aus denselben Personengruppen mit ähnlichen Berufsausbildungen. Das neue Lohnsystem ist transparenter, es honoriert die Leistungen der Mitarbeitenden, und es ist flexibler ausgestaltet als das aktuelle System. Das System mit Referenzfunktionen, Lohnbändern und Einreihungsplan erhöht die Transparenz des Lohnsystems substantiell. Die wichtigste Änderung im neuen Personalgesetz ist die Ablösung der bisher neun Funktionen durch neu 26 Lohnklassen mit stufenlosen Lohnbändern. Weitere wichtige Anpassungen sind:

- *Erhöhung des Ferienanspruchs (je nach Alter zwischen drei und fünf Tagen)*
- *Einführung Familienzulage (CHF 2'200 pro Jahr)*

Ebenfalls im Anstellungsreglement ist die Besoldung für die Mitglieder des Gemeinderats geregelt. Diese wurde letztmals per Januar 2012 angepasst. Die Anforderungen an den Gemeinderat und auch die Belastungen sind seither deutlich gestiegen. Zudem fordert die Komplexität der Sachgeschäfte ein hohes zeitliches und

persönliches Engagement. Die Entschädigung soll moderat angepasst und an die Löhne der Kaderfunktionen der Gemeindeverwaltung angeglichen werden.

Des Weiteren ist es das Ziel des Gemeinderats, auf dem Verordnungsweg die Entschädigungen und die Spesen von Kommissionen, Arbeitsgruppen und Funktionen zu regeln. Eine Übertragung der Entscheidungskompetenzen an den Gemeinderat betreffend die Entschädigungen und die Spesen der Kommissionsmitglieder, Arbeitsgruppen und Funktionen ist bei anderen Zuger Gemeinden bereits die Regel und soll neu auch für Unterägeri gelten.

Die Einführung der neuen kantonalen Anstellungsbedingungen sowie die Anpassung der Gemeinderatsbesoldung lösen jährlich Mehrkosten von CHF 178'200 aus. Sowohl die Rechnungsprüfungskommission als auch die Finanzkommission unterstützen das vorliegende Anstellungsreglement und empfehlen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern dessen Annahme.

Oliver Heiler stuft das künftige Einkommen des Gemeinderats als sehr hoch ein und verlangt von ihm die erforderliche Demut. Raphael Weiss erkundigt sich, ob die Spesen einen verdeckten Lohnbestandteil darstellen. GP Fridolin Bossard erklärt, dass die Spesenentschädigung in der Höhe von 12 % seit jeher gilt und damit sämtliche Spesen, z. B. Arbeitsplatzentschädigung, Auto- und Fahrtenentschädigungen, Mobiltelefon etc., pauschal abgegolten seien.

Der Antrag des Gemeinderats wird grossmehrheitlich angenommen.

Die Totalrevision des Anstellungsreglements der Einwohnergemeinde Unterägeri und die damit verbundenen jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 178'200 werden grossmehrheitlich genehmigt.

TRAKTANDUM 8

Reglement über das Halten von Hunden und die Erhebung der Hundesteuer

In den letzten Jahren musste vermehrt festgestellt werden, dass die Gemeinde Unterägeri ein beliebtes Ziel für Hundehalterinnen und Hundehalter aus Gemeinden oder Regionen ist, welche in ihren Hundereglementen eine Leinenpflicht festgelegt haben. Das Zusammenleben zwischen Menschen und Hunden verläuft in der Regel positiv. Die meisten Hunde werden so gehalten, dass sie weder Menschen noch andere Tiere gefährden und niemandem Ärger bereiten. Jedoch gibt es immer wieder auch Hunde, die Spielplätze oder landwirtschaftliches Nutzland verkoten, Wildtiere im Wald aufscheuchen oder sich gegenüber Menschen oder anderen Hunden aggressiv verhalten. Auf kantonaler Stufe ist ein Hundegesetz 2015 im Kantonsrat gescheitert. Das vorliegende Reglement über das Halten von Hunden und die Erhebung der Hundesteuer (Hundereglement) soll diese Lücke füllen und ein konfliktfreies und friedliches Zusammenleben von Menschen und Hunden in Unterägeri ermöglichen. Es ist an das Reglement der Einwohnergemeinde Oberägeri angelehnt – was auch von der Zuger Polizei so gewünscht ist. Neben den gängigen Gegebenheiten, dass Hunde artgerecht zu halten und zu versorgen sind, unter Kontrolle zu halten sind, der Hundekot zu beseitigen ist, sind folgende wesentliche Regelungen im Reglement umschrieben:

- *Die Hundesteuer bemisst sich im Grossen und Ganzen an der bisherigen Praxis. Neu ist auch für Assistenz- und Therapiehunde eine Reduktion um 50 % vorgesehen. Bezüglich der Formulierung von Art. 2 Abs. 3 gab es eine Änderung des Namens. Dieser lautet neu Schweizerischer Verein für Such- und Rettungshunde (REDOG). Der Gemeinderat beantragt, dies entsprechend im Reglement anzupassen.*

- *Hunde, ausgenommen sind Diensthunde und Jagdhunde im Einsatz, dürfen vom 16. März bis 31. Oktober nicht in landwirtschaftlichen Kulturen (beispielsweise Wiesen, Heuflächen, Äcker) laufen gelassen werden.*
- *Hunde müssen in gemeindlichen Gebäuden und auf öffentlichen Anlagen sowie in Naturschutz- und Moorschutzgebieten an der Leine geführt werden. Hunde, ausser Diensthunde im Einsatz, sind vom 1. April bis 31. Juli im Wald und am Waldrand anzuleinen, ausserhalb dieser Zeitspanne sind Hunde unter direkter Aufsicht auf kurzer Distanz zu führen.*
- *Bezüglich der Leinenpflicht im Wald und am Waldrand weist der Gemeinderat auf Folgendes hin: In der Gemeindeversammlungsvorlage ist erwähnt, dass der Hundeverein Ägerital die Einführung des Hundereglements begrüsst. Dies betrifft aber nicht die Leinenpflicht vom 1. April bis 31. Juli. Diese Bestimmung hat der Gemeinderat nach dem Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrats zum kantonalen Waldgesetz – kurz vor Druckauftrag der Gemeindeversammlungsvorlage – nachträglich beschlossen, ohne vorher nochmals die Meinung des Hundevereins Ägerital dazu einzuholen. Daher ist die Formulierung, dass der Hundeverein die Einführung des Hundereglements begrüsst, in diesem Punkt nicht korrekt. Der Gemeinderat entschuldigt sich beim Hundeverein Ägerital für die dadurch entstandenen Unannehmlichkeiten.*
- *Der Gemeinderat kann weitergehende Bestimmungen mit lokalem Bezug erlassen. Insbesondere können auch Freilaufzonen, Hundeverbotzonen oder Zonen mit Leinenpflicht bezeichnet werden.*

Das vorliegende Reglement wurde den politischen Parteien, der Kantonsrätin und den Kantonsräten sowie dem Hundeverein Ägerital zur Vernehmlassung unterbreitet. Die Rückmeldungen dazu waren positiv (mit Ausnahme des Vorbehalts betreffend die Leinen-

pflicht im Wald und am Waldrand während der Setzzeit).

Bezüglich der Umsetzung weist der Gemeinderat darauf hin, dass er auf die Inkraftsetzung ab 1. Januar 2024 Zonen für Leinenpflicht und Hundeverbotzonen definieren und entsprechend beschildern wird. Ebenfalls ist der Einsatz der Polizeiassistenten (Zuger Polizei) für Kontrollen vorgesehen. Zu Beginn des Jahres wird der Fokus auf die Sensibilisierung sowie das Ansprechen der Hundehalter/-innen gelegt.

Esther Schelbert teilt mit, dass sich der Hundeverein Ägerital stets für ein tolerantes Miteinander sowie respektvolle Begegnungen zwischen Mensch und Hund einsetze. Die Mitglieder des Hundevereins erwarten, dass hundehaltende Personen den Hundekot aufheben. Da nur wenige Fälle bekannt seien, in denen Hunde während der Setzzeit Schäden anrichten würden, soll dieser Passus aus dem Reglement gestrichen werden. Esther Schelbert stellt zwei Änderungsanträge:

- *Leinenpflicht während der Brut- und Setzzeit (Art. 4 Abs. 2)*
Im Wald und am Waldrand sind Hunde unter direkter Aufsicht auf kurzer Distanz zu führen. Für Jagdhunde gelten während der Jagd die Einschränkungen der Jagdgesetzgebung. Wird mit der Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Wald des Kantons Zug eine zeitliche Leinenpflicht während der Brut- und Setzzeit geregelt, werden die übergeordneten Vorgaben per Datum der Einführung automatisch ins Hundereglement übernommen.
- *Laufenlassen von Hunden in landwirtschaftlichen Kulturen (Art. 3 Abs. 2)*
Der Randbereich von Strassen oder Wegen angrenzend an die landwirtschaftlichen Kulturen darf durch den Hund und Hundehalter betreten werden, um zum Beispiel den Hund

zu versäubern oder Fahrzeugen auszuweichen. Hunde dürfen in frisch abgemähten Wiesen – solange das Gras noch knöcheltief ist – laufen gelassen werden. Dadurch dürfen keine Schäden oder Störungen entstehen, und das Betreten der abgemähten Wiesen wird nicht durch den Eigentümer oder den Pächter untersagt, oder die Wiesen sind nicht eingezäunt. In Äcker und Dauerkulturen dürfen Hunde nicht laufen gelassen werden.

GR Irene Iten erklärt, dass die Leinenpflicht im Wald und am Waldrand während der Setzzeit sehr kurzfristig vom Kantonsrat geändert wurde. Bereits zu Beginn des neuen Jahres erfolgte dazu die zweite Lesung im Kantonsrat. An dieser Bestimmung dürfte sich mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit nichts mehr ändern. Auch wenn die Umsetzung auf kantonaler Ebene erst im Jahr 2025 erfolge, sei der Gemeinderat der Ansicht, dass diese Bestimmung bereits im Hundereglement festgeschrieben werden soll.

Der Gemeinderat zeigt sich über den zweiten Änderungsantrag überrascht, da Art. 3 Abs. 2 bereits in der vorliegenden Form dem Hundeverein unterbreitet und seitens des Hundevereins diesbezüglich nicht opponiert wurde. Auf Wegen kann auch in Zukunft ausgewichen werden, und Hunde können am Wegrand im Gras laufen und sich versäubern – sofern der Hundekot aufgesammelt wird. Sobald sich jedoch ein Hund mehrere Meter ins Kulturland (auch im geschnittenen Gras) begibt, kann der Kot in der Regel nicht mehr gefunden werden. Der liegengebliebene Kot kann im Futter der Tiere landen und zu schweren Erkrankungen führen.

Trix Gubser unterstützt die Einführung eines Hundereglements und anerkennt die Leinenpflicht in Naturschutzgebieten. Sie empfindet es als eine faktische Leinenpflicht, wenn Hunde vom 16. März bis 31. Oktober nicht mehr in landwirtschaftlichen Kulturen laufen gelassen

werden dürfen. Eine artgerechte Hundehaltung sei so nicht möglich. Aus ihrer Sicht wären Hinweisschilder und das Appellieren an die Selbstverantwortung sinnvoller als ein neues Reglement. Trix Gubser stellt einen Änderungsantrag:

– Auf kurz geschnittenen Wiesen können Hunde ganzjährig laufen gelassen werden (Art. 3 Abs. 2).

Des Weiteren wollten anwesende Personen in Erfahrung bringen, wo der Gemeinderat Verbotszonen vorsieht und weshalb eine Hundesteuer einverlangt wird. GR Irene Iten erklärt, dass bspw. auf Sportplätzen, Spielplätzen und im Lido Hundeverbotzonen sowie auf der Seepromenade und im Birkenwäldli Leinenpflichtzonen geprüft und auf dem Verordnungsweg festgesetzt werden sollen. Die Steuergelder aus der Hundesteuer werden u. a. für die Robidog-Behälter (Instandhaltung, Leerung und Reinigung) verwendet. Karin Schönenberger teilt mit, dass sie täglich dem Seeweg entlanglaufe und nicht nur Hundekot, sondern auch menschliche Ausscheidungen feststellbar seien.

Der Änderungsantrag zur Leinenpflicht während der Brut- und Setzzeit wird deutlich abgelehnt.

Der Änderungsantrag für ein ganzjähriges Laufenlassen von Hunden in landwirtschaftlichen Kulturen wird deutlich abgelehnt.

Der Änderungsantrag für ein ganzjähriges Laufenlassen von Hunden auf kurz geschnittenen Wiesen wird deutlich abgelehnt.

Der Antrag des Gemeinderats wird grossmehrheitlich angenommen.

Das Reglement über das Halten von Hunden und die Erhebung der Hundesteuer wird grossmehrheitlich genehmigt.

TRAKTANDUM 9

Motion der Alternative – die Grünen, der SP sowie der Grünliberalen für eine langfristige, nachhaltige Gesamtverkehrsplanung im Ägerital

Der Gemeinderat soll damit beauftragt werden, eine umfassende Verkehrszählung des Durchgangsverkehrs in Unterägeri in Auftrag zu geben. Auf dieser Grundlage soll, gemeinsam mit Oberägeri, ein nachhaltiges Gesamtverkehrskonzept für das Ägerital ausgearbeitet werden. Das Ägerital als bevorzugtes Wohn- und Naherholungsgebiet ziehe aus Sicht der Motionäre viel motorisierten Individualverkehr an, der zu negativen Auswirkungen wie Stau und Umweltbelastung führe. Es wird infrage gestellt, ob der Bau der Umfahrung Unterägeri eine nachhaltige Lösung des Problems darstellt (Lastwagenfahrten, Beton, CO₂). Des Weiteren werde durch den Bau von Strassen zusätzlicher Verkehr erzeugt. Dafür sei eine umfassende Verkehrszählung durchzuführen, wie sie bis jetzt in Unterägeri noch nicht durchgeführt worden sei. Auf dieser Basis soll ein Gesamtverkehrskonzept erarbeitet und die folgenden Punkte miteinbezogen werden:

- *Massiver Ausbau des öffentlichen Verkehrs mit ganztägigen Expressbussen*
- *Gratis-ÖV*
- *Eine Schnellbahn Zug – Ägerital oder der Bau einer Seilbahn*

Stellungnahme des Gemeinderats

Die von den Motionären geforderte umfassende Verkehrszählung wurde letztmals im Jahr 2015 durchgeführt. Jährlich werden zudem Querschnittsmessungen im ganzen Kanton Zug durch das kantonale Tiefbauamt erhoben. Diese Daten sind in das kantonale Gesamtverkehrsmodell eingeflossen. In diesem Modell werden die Zahlen für das Jahr 2040 hochgerechnet. Das Gesamtverkehrsmodell des Kantons Zug basiert auf einem Modellansatz, welcher in fast allen Kantonen, vielen Städten, beim Bund sowie auch weltweit im Einsatz ist. Dadurch kann der Effekt

von verschiedenen Massnahmen geprüft werden. Auch fliessen die Erhebungen aus der Volksbefragung (z. B. mit Angaben zum Arbeitsweg, Freizeitverhalten etc.) ein, aber auch Daten des Strassenverkehrsamts und der SBB. Die Verkehrszählungen werden dann verwendet, um das Modell zu kalibrieren. Im Januar 2023 hat der Kanton noch einmal auf der Zugerstrasse nachgemessen und hat im Westen von Unterägeri durchschnittlich 13'400 Durchfahrten pro Tag registriert. Eine weitere Verkehrszählung mit beispielsweise der Erfassung der Nummernschilder bringt keinen Mehrwert. Die Umfahrung Unterägeri wird auf den Verkehrszustand im Jahr 2040 dimensioniert, und hierfür muss das Verkehrsmodell des Kantons Zug beigezogen werden, mit welchem die Verkehrsentwicklung zuverlässig prognostiziert kann werden. Das Modell ist erprobt, und die Zahlen sind zuverlässig. Das kann beispielsweise beim Datenvergleich Prognose-Zählung beim Projekt Tangente Zug/Baar nachgewiesen werden.

Aus Sicht des Gemeinderats ist es der falsche Moment, zum jetzigen Zeitpunkt ein Gesamtverkehrskonzept zu fordern, das sich offensichtlich als Gegenvorschlag zur Umfahrung Unterägeri positioniert. So wird etwa der «Bau einer Schnellbahn von Zug ins Ägerital» oder der «Bau einer Seilbahn» angeregt. Diese Forderungen stehen ziemlich quer in der Landschaft. Der Kantonsrat hat vor den Sommerferien die Umfahrung Unterägeri im kantonalen Richtplan festgesetzt. Nach den Sommerferien hat er den Rahmenkredit für die Umfahrung Unterägeri deutlich angenommen. Nach der kantonalen Abstimmung ist entschieden, ob die Umfahrung Unterägeri gebaut wird oder nicht. Das Resultat dieser Volksabstimmung ist entscheidend für alle weiteren Überlegungen zum Verkehr und zur Mobilität in Unterägeri. Der Gemeinderat sieht in der Umfahrung Unterägeri eine Jahrhundertchance für Unterägeri. Die Umfahrung schafft die Voraussetzungen für ein attraktives Zentrum, sichere und grosszügige Lösungen für Fuss-

gänger und Velofahrer sowie für einen verlässlichen öffentlichen Verkehr und schafft effiziente Wege für den motorisierten Individualverkehr. Die Umfahrung Unterägeri schafft den erforderlichen Raum, sodass kreative Lösungen möglich werden. Der Gemeinderat wird nach einem Ja zur Umfahrung Unterägeri den Prozess zur Erarbeitung der kommunalen Begleitmassnahmen unter Einbezug aller Interessierten starten.

Für Fabian Gubser geht es in dieser Diskussion nicht um «für oder gegen» eine Umfahrung Unterägeri, sondern um die Erstellung eines Gesamtverkehrsprojekts. Es könne nicht weitere 15 Jahre zugesehen werden, wie der Individualverkehr weiterhin zunehme und so auch die Umwelt belastet und die Lebensqualität vermindere. Für die Lenkung des Verkehrs fordert er eine solide Grundlage mit Kennzeichenerfassung der Fahrzeuge. Somit erhalte die Gemeinde verlässliche Zahlen bezüglich des hausgemachten Transit- und Einkaufsverkehrs und könne so eine Gesamtverkehrsstrategie zu entwickeln. Die Gemeinde Oberägeri gehe mit ihrer Strategie «Oberägeri 2040», bei welcher den Herausforderungen von morgen mit Lösungen von morgen begegnet werden soll, einen guten Weg.

Jost Arnold jun. und die FDP. Die Liberalen unterstützen den Antrag des Gemeinderats und empfehlen die Ablehnung der Motion. Eine weitere Verkehrszählung generiere nur zusätzliche Mehrkosten, da die Zahlen bekannt seien. Für eine nachhaltige Umsetzung der Verkehrsstrategie sei ein Ja zur Umfahrung Unterägeri nötig. Erst dann könne die Gemeinde u. a. über die Gestaltung des Dorfplatzes bestimmen. Die Lösungsvorschläge der Motionäre seien aus seiner Sicht nicht verhältnismässig.

Stefan Rothenbühler teilt mit, dass er für die Umfahrung Unterägeri sei. Für ihn sei ein nachhaltiges Gesamtverkehrskonzept für das Ägerital wichtig. Ein Tunnel allein könne nicht alle verkehrsrelevanten Probleme lösen. Die bestehen-

den Zahlen aus dem Jahr 2015 seien für ihn nicht mehr anwendbar, da der Verkehr während dieser Zeitspanne um 50 % zugenommen habe. Die beantragte Verkehrszählung sei anschliessend durch Fachleute auszuwerten.

Hans Hegglin führt aus, dass er für die Umfahrung Unterägeri sei, und er regt an, dass das anfallende Aushubmaterial in der Region deponiert werden solle.

Raphael Weiss ergänzt, dass Unterägeri seit über 30 Jahren auf die Realisierung eines Velowegs warte. Er sei überzeugt, dass sich die eingereichte Motion mit den Legislaturzielen des Gemeinderats sehr gut decke. Damit aber diese Legislaturziele erreicht werden können, benötige es jetzt dazu noch eine solide Grundlage.

Die Motion wird grossmehrheitlich als nicht erheblich erklärt und abgeschrieben.

Die Motion der Alternative – die Grünen, der SP sowie der Grünliberalen für eine langfristige, nachhaltige Gesamtverkehrsplanung im Ägerital wird grossmehrheitlich als nicht erheblich erklärt und abgeschrieben.

VARIA

Interpellation SP Unterägeri betreffend bezahlbarer Wohnraum

Die SP hat am 20. November 2023 die Interpellation für bezahlbaren Wohnraum eingereicht.

Fragen zum Grundstück Neuschellstrasse/ Rainstrasse:

- *Welche Verhandlungen mit Genossenschaften wurden bereits aufgenommen und was sind die Resultate?*
- *Wie viele Wohnungen in welchen Preisklassen und für welche Anspruchsgruppen (Zimmeranzahl) werden entstehen bzw. angestrebt?*

Fragen zur Ortsplanungsrevision:

- *Welche Massnahmen werden im Baugesetz getroffen, um die 30 – 50 (oder mehr?) preisgünstigen Wohnungen zu gewährleisten? Welche Anreize werden für Grundeigentümer geschaffen, preisgünstigen Wohnraum zu schaffen?*
- *Sind weitere Projekte zum Grundstückskauf zwecks preisgünstigem Wohnraum geplant?*

Bisher wurden Gespräche mit drei Zuger Wohnbaugenossenschaften (GEWOBA, awzug und Baugenossenschaft WYLÄ) geführt, welche sich im Zusammenhang mit dem Landkauf an der Neuschellstrasse aktiv beim Gemeinderat gemeldet haben. Ein Gespräch mit einer weiteren Wohnbaugenossenschaft ist noch ausstehend. Alle bekunden Interesse, preisgünstigen Wohnungsbau zu realisieren. Favorisiert wird die Abgabe des Baulands im Baurecht zu einem moderaten Baurechtszins. Es werden an der Neuschellstrasse eher grössere Wohnungen für Familien angestrebt. Mit Umsetzung der laufenden Bau- und Zonenplanrevision sind auf dem Grundstück rund 13 bis 15 grössere Wohnungen möglich.

Die Gemeinde hat im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision gezielte Massnahmen vorgesehen:

- *Im Zusammenhang mit Aufzonungen von grossen Arealen wurde mittels verwaltungsrechtlicher Verträge an drei Standorten Wohnfläche für preisgünstigen Wohnungsbau im Umfang von rund 2'500 m² gesichert. Je nach Wohnungsgrössen können auf dieser Fläche rund 20 bis 25 Wohnungen realisiert werden. Die Umsetzung richtet sich nach der Bauordnung § 39 für preisgünstigen Wohnungsbau.*
- *Zukünftig kann der Gemeinderat gemäss neuer Bauordnung preisgünstigen Wohnraum im strassenabgewandten Erdgeschoss von Gebäuden in Mischzonen (§ 5, Wohnarbeitszonen und § 9, Kernzonen) bewilligen.*

Zurzeit sind keine konkreten Angebote für neue

Grundstückskäufe pendent. Der Gemeinderat ist aber bereit, auf dem Markt Grundstücke oder Liegenschaften für den preisgünstigen Wohnraum zu erwerben, wenn sich entsprechende Gelegenheiten ergeben. Im Rahmen einer Entwicklung mit vier weiteren Parteien plant die Einwohnergemeinde auf dem Areal Sonnmatliweg/Moosweg mit ihrem Landanteil die Realisierung eines Gebäudes mit ca. neun preisgünstigen Wohnungen. Insgesamt werden somit bereits heute direkt oder indirekt durch die Ortsplanungsrevision knapp 50 preisgünstige Wohnungen ermöglicht. Ohne Zonenplanänderung sind zudem zentrumsnahe, preisgünstige Wohnungen in der Überbauung Euwmat der Bürgergemeinde Unterägeri geplant. Dazu kommen die Bestrebungen der Korporation Unterägeri, welche ebenfalls im bezahlbaren Segment Wohnungsbauten erstellt.

Marius Thürlemann bedankt sich im Namen der SP beim Gemeinderat für die Beantwortung der Interpellation.

Unterägeri, Dezember 2023

FÜR DEN GEMEINDERAT

[Fridolin Bossard, Gemeindepräsident](#)

[Peter Lüönd, Gemeindeschreiber](#)



Postkarte Unterägeri, undatiert

TRAKTANDUM 2

Genehmigung Jahresrechnung 2023

- Bericht und Antrag des Gemeinderates an die Einwohnergemeinde vom 16. Juni 2024

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Erfolgsrechnung 2023 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4.878 Mio. ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 0.312 Mio. Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von CHF 7.991 Mio. aus.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst um CHF 4.566 Mio. besser ab als budgetiert. Nachfolgend die grössten Abweichungen zum Budget 2023 nach Artengliederung:

	in CHF Mio.
Weniger Personalaufwand	0.501
Weniger Sachaufwand	0.954
Weniger Abschreibungen	0.441
Mehr Fiskalerträge	2.070
Mehr Transferaufwand/Ertrag (netto)	0.204
Weniger Diverses	0.396

Abweichungsbegründungen nach institutioneller Gliederung sind auf den Seiten 25 bis 30 aufgeführt.

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst mit CHF 7.991 Mio. Nettoinvestitionen ab. Budgetiert waren CHF 9.850 Mio. Nettoinvestitionen. Die Abweichung ist hauptsächlich auf den verspäteten Start der Sanierung des Gemeindehauses zurückzuführen.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Bilanzsumme wächst auf CHF 110.041 Mio. an. Die Aktiven setzen sich aus CHF 75.602 Mio. Finanzvermögen sowie CHF 34.439 Mio. Verwaltungsvermögen zusammen. Die Passiven bestehen aus CHF 35.302 Mio. Fremdkapital und CHF 74.739 Mio. Eigenkapital (vor der Gewinnverwendung).

Ausführliche Jahresrechnung

Die ausführliche Jahresrechnung 2023 mit detaillierten Angaben zur Erfolgsrechnung und zur Bilanz ist auf der Website der Einwohnergemeinde Unterägeri abrufbar.



Anträge:

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellt der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2024 folgende Anträge:

1. Die vorliegende Jahresrechnung 2023 zu genehmigen		
2. Den Ertragsüberschuss von CHF 4'878'478.15 wie folgt zu verwenden:		
• Vorfinanzierung Sanierung Dorfschulhaus	CHF	3'500'000.00
• Vorfinanzierung Sanierung Gemeindehaus	CHF	500'000.00
• Vorfinanzierung Ortsplanung	CHF	500'000.00
• Unterstützung inländische und ausländische Entwicklungsprojekte	CHF	75'000.00
• Zuweisung Eigenkapital	CHF	303'478.15
Total Jahresergebnis	CHF	4'878'478.15

Unterägeri, 27. März 2024

FÜR DEN GEMEINDERAT

Fridolin Bossard, Gemeindepräsident

Peter Lüönd, Gemeindeschreiber

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

In Ausübung unseres Mandates haben wir die Rechnung der Einwohnergemeinde Unterägeri, umfassend die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023, sowie die Bilanz per 31. Dezember 2023 geprüft.

- Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir, dass die Zahlen der vorliegenden Rechnung 2023 aus der ordnungsgemäss geführten Buchhaltung hervorgehen.
- Die Erfolgsrechnung enthält die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabschreibungen. Sie schliesst bei Aufwendungen von CHF 55'194'196.71 und Erträgen von

CHF 60'072'674.86 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'878'478.15 ab.

- Bei Ausgaben von CHF 8'136'765.60 und Einnahmen von CHF 146'167.50 resultiert in der Investitionsrechnung ein Nettoaufwand von CHF 7'990'598.10.
- Das Verwaltungsvermögen (zu tilgende Investitionen) beträgt per 31. Dezember 2023 CHF 34'439'396.40.
- Die Bilanz schliesst nach Gewinnverbuchung beidseitig mit einem Total von CHF 110'041'264.97 ab.

Die Rechnungsprüfungskommission dankt den ausführenden Organen für die umfangreiche und gute Arbeit bestens.

Wir beantragen der Einwohnergemeindeversammlung:

1. Die vorliegende Rechnung 2023 zu genehmigen, dem Gemeinderat Entlastung zu erteilen und dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen, den Rechnungsüberschuss der Erfolgsrechnung wie folgt zu verwenden:

• Vorfinanzierung Sanierung Dorfschulhaus	CHF	3'500'000.00
• Vorfinanzierung Sanierung Gemeindehaus	CHF	500'000.00
• Vorfinanzierung Ortsplanung	CHF	500'000.00
• Unterstützung inländische und ausländische Entwicklungsprojekte	CHF	75'000.00
• Zuweisung Eigenkapital	CHF	303'478.15
Total Jahresergebnis	CHF	4'878'478.15

Unterägeri, im April 2024

DIE RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Felix Spielhofer, Präsident

Nadia Hausmann

Stefan Merz

Jahresrechnung 2023

Übersicht

		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Erfolgsrechnung	Nettoertrag	4'878'478	312'300	10'930'525
Präsidiales	Nettoaufwand	4'879'048	4'911'500	4'339'842
Finanzen	Nettoertrag	36'644'960	33'804'200	41'880'336
Bildung	Nettoaufwand	15'380'737	15'591'600	15'609'086
Bau	Nettoaufwand	5'137'652	6'847'500	5'122'404
Sicherheit und Dienste	Nettoaufwand	670'360	852'400	1'094'800
Soziales	Nettoaufwand	5'698'685	5'288'900	4'783'679
Investitionsrechnung	Nettoinvestitionen	7'990'598	9'850'000	11'741'208
	Ausgaben	8'136'766	10'050'000	11'771'473
	Einnahmen	146'168	200'000	30'266
Bilanz	Eigenkapital (Total)	74'739'321		70'335'843
	Vorfinanzierungen	24'918'000		17'818'000
	Eigenkapital	44'942'843		41'587'318
	Jahresergebnis	4'878'478		10'930'525
Steuern	Netto	57 %	57 %	57 %
	Steuerfuss	60 %	60 %	60 %
	Steuerrabatt	3 %	3 %	3 %
Natürliche Personen (direkte Steuern)		17'638'984	18'850'000	18'240'239
Juristische Personen (direkte Steuern)		1'067'175	1'095'000	1'159'557
Vermögensgewinnsteuern (inkl. GGST)		5'218'644	2'000'000	9'093'499
Finanzausgleich	Netto	17'231'736	17'231'000	18'231'823
Innerkantonaler Finanzausgleich (ZFA)		18'814'605	18'814'000	19'615'782
Nationaler Finanzausgleich (NFA; Aufwand)		1'582'869	1'583'000	1'383'959

Hinweis: Die Zahlen dieser Vorlage sind auf ganze Frankenbeträge gerundet. Dementsprechend können sich in den Totalzeilen Rundungsdifferenzen ergeben. Es handelt sich immer um Schweizer Franken (CHF).

Jahresrechnung 2023

Dreistufiger Erfolgsausweis

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	52'617'120	54'156'200	48'953'460
Personalaufwand	26'743'095	27'243'700	25'629'087
Sach- und übriger Aufwand	10'697'121	11'651'400	9'647'361
Abschreibungen	2'398'668	2'840'000	2'234'027
Einlagen	3'250	3'000	113'958
Transferaufwand	12'774'986	12'418'100	11'329'027
Betrieblicher Ertrag	56'446'407	53'472'000	60'751'464
Fiskalertrag	24'316'978	22'247'000	28'608'876
Regalien und Konzessionen	265'158	17'000	348'163
Entgelte	4'954'930	4'817'300	4'587'571
Verschiedene Erträge	119'729	92'200	145'359
Entnahmen Fonds	16'101	85'500	250
Transferertrag	26'773'511	26'213'000	27'061'245
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	3'829'286	-684'200	11'798'004
Finanzaufwand	296'172	248'300	324'953
Finanzertrag	945'363	788'600	890'348
Ergebnis aus Finanzierung	649'192	540'300	565'395
Operatives Ergebnis	4'478'478	-143'900	12'363'399
Ausserordentlicher Aufwand			2'000'000
Ausserordentlicher Ertrag	400'000	456'200	567'126
Ausserordentliches Ergebnis	400'000	456'200	-1'432'874
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	4'878'478	312'300	10'930'525

Anstelle eines budgetierten Ertragsüberschusses von CHF 0.312 Mio. schliesst die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4.878 Mio. ab.

Tieferer Personal- und Sachaufwand sowie höhere Erträge, hauptsächlich bei den Grundstückgewinnsteuern, waren die Gründe für dieses positive Ergebnis.

Jahresrechnung 2023

Erfolgsrechnung

		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Präsidiales	Total	5'589'004	709'957	5'620'800	709'300	5'127'418	787'576
	Nettoaufwand		4'879'048		4'911'500		4'339'842
Verwaltung und Kanzlei		1'773'663	111'680	1'840'600	117'300	1'741'057	126'172
Informatik		846'086		842'500		716'376	
Notariat		470'052	319'441	494'300	350'000	478'872	450'117
Gemeinderat		531'466		545'600		479'059	
Rechnungsprüfung		18'545		19'500		18'254	
Friedensrichteramt		12'234	6'950	15'500	5'500	10'980	3'030
Weibelamt		3'188		3'500		3'450	
Kultur		237'608	112'599	228'600	89'000	168'902	44'896
Beiträge und Anlässe		656'398	8'895	600'700		668'959	17'000
Bibliothek		459'431	108'356	466'300	108'500	455'800	107'333
Ludothek		232'204	36'036	213'100	34'000	179'866	35'028
Friedhof und Bestattungen		348'129	6'000	350'600	5'000	205'843	4'000

Verwaltung und Kanzlei

- Externe Beratung im Personalrekrutierungsprozess
- Erarbeitung Legislaturziele
- Ausserordentlicher Aufwand aufgrund von Gerichtsurteil

Informatik

- Einführung eZug-App

Kultur

- Mehreinnahmen Ticketverkauf
- Anteil Sozialkosten der Gemeinde Oberägeri war nicht budgetiert

Ludothek

- Neumöblierung

Jahresrechnung 2023

Erfolgsrechnung

		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Finanzen	Total	7'918'756	44'563'716	8'199'100	42'003'300	7'820'173	49'700'509
	Nettoertrag	36'644'960		33'804'200		41'880'336	
Verwaltung		782'973	266'714	837'500	13'000	789'237	350'562
Betreibungsamt		76'272		80'000		62'016	
Finanzerfolg		217'176	210'779	215'000	66'600	278'822	81'297
Steuern		230'009	24'339'100	252'000	22'250'000	193'976	28'626'767
Finanzausgleich		1'582'869	18'814'605	1'583'000	18'814'000	1'383'959	19'615'782
Liegenschaften Verwaltungsvermögen		110'545	32'240	109'200	29'000	173'144	36'085
Gemeindehaus		672'115		606'000		642'653	
Haus Lorze		47'108	26'579	31'500	28'400	22'584	27'518
AEGERIHALLE		895'321	425'495	987'300	434'000	917'673	476'232
Werkgebäude		1'548'790	69'782	1'600'900	30'500	1'564'942	60'932
Krippengebäude		154'971		252'000		232'786	
Sportanlagen		24'901		22'300		34'338	
Sportanlagen, regional		235'389	54'620	244'100	30'000	259'893	30'000
Strandbad		280'917	166'793	336'100	154'000	241'165	181'057
Zivilschutzanlagen		3'191		4'500		4'181	
Liegenschaften Finanzvermögen		5'113	2'160	500	2'100	2'083	2'160
Bühlhof		16'079	55'200	8'400	55'200	-13'311	55'200
Schönenbüel		86'816	70'035	41'000	65'300	64'668	62'998
Kiosk und Minigolf		84'706	12'000	45'800	11'200	97'127	12'338
Ägeribad		863'495		942'000		868'237	
Chilematt Tiefgarage			17'615		20'000		81'581

Steuern

- Weniger Steuererträge aus direkten Steuern von natürlichen Personen als budgetiert
- Höhere Grundstückgewinnsteuern als budgetiert

Gemeindehaus

- Mehraufwand provisorische Arbeitsplätze (mehr Raummodule als geplant)

Werkgebäude

- Ersatz Putzmaschine bereits Ende 2022 erfolgt
- Mehrertrag bei Vermietung Kultroom

Krippengebäude

- Krippengebäude im Bau, Start Abschreibungen im Jahr 2024

Schönenbüel

- Neubau Geräteschuppen beim Schulgarten

Jahresrechnung 2023

Erfolgsrechnung

		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Bildung	Total	23'863'174	8'482'437	23'795'400	8'203'800	23'906'099	8'297'013
	Nettoaufwand		15'380'737		15'591'600		15'609'086
Schulleitung und Verwaltung		1'721'995	442'945	1'697'000	434'400	1'712'964	480'620
Informatik		462'371		511'000		398'120	
Kindergarten		1'186'052	606'578	1'328'500	600'000	1'284'581	577'560
Primarstufe		5'362'251	2'257'637	5'289'100	2'217'000	5'069'805	2'161'663
Oberstufe		3'157'898	1'415'858	3'185'600	1'380'000	3'081'539	1'372'404
Musikschule		2'166'762	1'364'924	2'140'200	1'312'800	2'168'744	1'296'616
Schuldienste		2'605'553	1'468'614	2'575'000	1'330'000	2'530'536	1'385'211
Tagesbetreuung		790'886	361'861	785'000	350'000	578'675	307'677
Schulgesundheitsdienst		119'389		117'100		101'704	
Volksschule, Sonstiges		324'006	53'766	349'300	32'000	295'467	53'248
Sonderschule		2'595'290	32'389	2'506'000	31'000	2'352'128	41'360
Schulliegenschaften		3'370'720	477'864	3'311'600	516'600	4'331'836	620'654

Kindergarten – Keine Mutterschaften und Stellvertretungen

Schuldienste – Weniger Bedarf an Therapieplätzen
– Rückerstattung Versicherungsleistungen

Tagesbetreuung – Mehr Kinder am Mittagstisch

Schulliegenschaften – Projektierung Umgebung OSSH
– Höhere Unterhaltskosten

Jahresrechnung 2023

Erfolgsrechnung

		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Bau	Total	8'716'516	3'578'864	10'480'000	3'632'500	8'534'811	3'412'407
	Nettoaufwand		5'137'652		6'847'500		5'122'404
Verwaltung		1'431'550	211'617	1'940'800	100'000	1'372'967	42'469
Werkdienst		2'182'884	1'955'873	2'399'600	1'993'000	2'164'737	1'908'072
Gemeindestrassen		1'686'419	9'369	2'214'700	5'000	1'856'127	67'631
Kantonsstrassen		35'581	16'556	42'300	19'000	31'562	18'250
Anlagen		1'079'330	31'563	1'178'000	30'000	902'806	29'229
Wasserversorgung		40'000		40'000		40'000	
Abwasserbeseitigung		1'277'141	1'277'141	1'407'500	1'407'500	1'275'812	1'275'812
Abfallwirtschaft		605'758	60'527	707'500	62'000	590'689	51'439
Umwelt und Energie		275'375	316	347'000		197'603	3'605
Gewässer		102'478	15'900	202'600	16'000	102'508	15'900

Verwaltung – Weniger Öffentlichkeitsarbeit und weniger Rechtsberatung benötigt

Werkdienst – Beitrag an Bildungsnetz Zug für Lehrlingsausbildung nicht budgetiert

Gemeindestrassen – Kreiselprojekt Zimmel beim Kanton/Auflösung Strassenprojekt Allmendstrasse in Verzug
 – Umgebung um Haltestelle Spinnerei in Verzug
 – Verkehrsberuhigung durch Beschwerde blockiert

Anlagen – Zentrumsplanung wegen Projekt Abdankungshalle um ein Jahr verschoben

Abwasserbeseitigung – Verzögerung bei Planung Meteor Ahornstrasse/ Leitungen Kreisel Schützenmatt (Kantonsprojekt)

Abfallwirtschaft – Doppel-UFC Alte Landstrasse zusätzlich neu erstellt

Umwelt und Energie – Umsetzung Erholungskonzept verzögert sich
 – Weniger LEK-Massnahmen umgesetzt

Gewässer – Verzögerung Hochwasserschutzprojekte Höfli und Chlösterli

Jahresrechnung 2023

Erfolgsrechnung

		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Sicherheit und Dienste	Total	1'451'710	781'350	1'456'700	604'300	1'623'355	528'554
	Nettoaufwand		670'360		852'400		1'094'800
Verwaltung		58'861	6'263	65'100	9'000	61'963	6'329
Polizei		161'213	17'577	165'800	23'300	169'334	23'435
Brandschutzkontrolle Berg		202'361	135'089	209'400	180'000	212'205	172'184
Feuerwehr		625'253	271'023	608'200	223'000	751'462	237'831
Marktwesen		63'095	19'181	68'000	20'000	66'446	19'276
Schiesswesen		593		200		200	
Gemeindeführungsstab		5'904		8'300		8'155	
Parkplatzbewirtschaftung		13'940	298'224	5'000	119'000	2'439	2'294
Verkehrswesen		320'490	33'993	326'700	30'000	351'150	67'206

Brandschutzkontrolle Berg – Weniger Kontrollen und Abnahmen aufgrund fehlender Personalressourcen

Feuerwehr – Anschaffung Notstromaggregat
– Neue Verrechnungsgrundlage hinsichtlich von Einsätzen der GVZG

Parkplatzbewirtschaftung – Höhere Ersatzabgaben Parkplätze

Jahresrechnung 2023

Erfolgsrechnung

		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Soziales	Total	7'655'036	1'956'352	7'134'100	1'845'200	6'523'517	1'739'838
	Nettoaufwand		5'698'685		5'288'900		4'783'679
Verwaltung		731'087	12'576	664'900	7'000	668'392	7'163
Gesundheitsprävention		554'186	234'130	193'800		250'574	57'258
Kranken-, Alters- und Pflegeheime		2'212'426		1'930'000		1'997'768	
Ambulante Krankenpflege		1'214'012		1'086'400		971'292	
Kinderkrippe und Kinderhorte		1'259'190	1'088'494	1'318'200	1'160'000	1'096'948	1'065'416
Tagesfamilien		116'821	93'975	231'100	160'000	215'552	143'314
Alimentenbevorschussung und -inkasso		244'063	115'079	281'500	120'000	231'607	119'779
Wirtschaftliche Hilfe		919'452	277'968	952'100	257'500	745'974	227'590
Jugendarbeit		301'949	126'210	347'700	140'700	266'492	119'319
Fürsorge, Übriges		101'852	7'920	128'400		78'918	

Verwaltung – Strategie Wohnen, Betreuung und Pflege im Alter Ägerital

Gesundheitsprävention – Mehr gesetzlich angeordnete Aufenthalte in Institutionen

Kranken-, Alters- und Pflegeheime – Mehr Platzierungen in aussergemeindlichen Altersinstitutionen

Ambulante Krankenpflege – Machbarkeitsstudie Ärztezentrum
– Anstieg der Spitexleistungen

Tagesfamilien – Weniger Tagesmütter

Wirtschaftliche Hilfe – Weniger angeordnete Familienbegleitungen und Heimaufenthalte

Jugendarbeit – Aufgrund von personeller Unterbesetzung bzw. Einarbeitung neuer Mitarbeiterin konnten weniger Projekte/Angebote/Anlässe realisiert werden

Jahresrechnung 2023

Investitionsrechnung

		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Ausgaben/Einnahmen	Total	8'136'766	146'168	10'050'000	200'000	11'771'473	30'266
	Nettoinvestitionen		7'990'598		9'850'000		11'741'208
Finanzen							
Liegenschaften Verwaltungsvermögen							
	Liegenschaften/Schliessanlage	271'279		150'000		195'538	
Gemeindehaus/Dorfschulhaus							
	Gemeindehaus/Sanierung	653'021		2'000'000		239'393	
	Dorfschulhaus/Sanierung	517'703		200'000		8'698	
	Kleinwärmeverbund Dorfplatz			260'000			
Krippengebäude							
	Kinderkrippe Grossmatt/Sanierung/Umbau	9'547				18'374	
	Neubau Kinderkrippe und Ludothek	2'754'715		2'465'000		576'753	
Sportanlagen, regional							
	Fussballplatz Chruzelen/Sanierung Rasenfeld	30'017		100'000			
	Fussballplatz Chruzelen/Ersatz Clubhaus	155'363		400'000			
Strandbad							
	Strandbad/Dachsanieung und Solaranlage	202'860		150'000		50'300	
Bühlhof							
	Bühlhof/Fassadensanieung	25'088				201'167	
Bildung							
	Schulhaus Acher Mitte/Neubau	71'160				7'865'849	
	Kindergarten Euw/Provisorium und Ausbau	180'634		160'000		299	
	Schulhaus Acher Nordost/Anpassung SEB	1'693'785		1'800'000		921'028	
	OSSH/Anpassung Projekt Sek I plus					521	
	OSSH/Vordach- und Fassadenunterhalt					15'168	
	Schulanlage Acher/Umgebungsgestaltung	421'111		400'000		507'688	
	Schulhaus Acher Nordwest/ Spielplatz Acher					19'996	
	OSSH/Sanieung Multisportfeld	199'293		275'000			

Jahresrechnung 2023

Investitionsrechnung – Fortsetzung von Seite 31

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Bau						
Verwaltung						
Ortsplanungsrevision	219'994		200'000		203'025	
Werkdienst						
Werkdienst/Kommunalfahrzeuge	165'814		140'000		140'000	
Gemeindestrassen						
Höhenweg/Höhenweg 14b bis Dorfbachbrücke					218'706	
Alte Landstrasse/Bödli bis Waldheimstrasse			140'000			
Waldheimstrasse/Waldheimstrasse 59 bis Waldburg, Trottoir Waldhofstrasse 25					77'414	
Zugerbergstrasse/Gewerbezone bis Schützenhaus					66'675	
Seeuferpromenade/Mittenägeri	19'308		50'000		68'507	
Zentrumsaufwertung/Alter Turnplatz, Acher, Oberdorfstrasse			150'000			
Waldheimstrasse/Neubödlweg bis Waldburg					310'803	
Zugerbergstrasse/Belagsanierung Dorfausgang			310'000			
Schönenbühlstrasse/Platzgestaltung	365'561		150'000			
Abwasserbeseitigung						
Zugerbergstrasse/Büelbrunnen, Ersatz Druckleitung					65'568	
Massnahmen aus GEP 2020–2023			200'000			
Anschlussgebühren ab 2018		146'168		200'000		30'266
Gewässer						
Nübächli/Lidostrasse bis Birkenwäldli			100'000			
Sicherheit und Dienste						
Feuerwehr						
Feuerwehr/Pionierfahrzeug	180'511		250'000			

Die geplanten Nettoinvestitionen konnten aufgrund von Lieferverzögerungen und Einsparungen nicht vollumfänglich realisiert werden.

Jahresrechnung 2023

Bilanz

	31.12.2023	31.12.2022
Aktiven	110'041'265	106'416'169
Finanzvermögen	75'601'869	77'568'703
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	13'669'082	21'685'891
Forderungen	11'765'378	12'956'870
Kurzfristige Finanzanlagen	21'000'000	17'000'000
Aktive Rechnungsabgrenzungen	319'204	321'570
Finanzanlagen	14'648'108	15'255'438
Sachanlagen	14'200'096	10'348'933
Verwaltungsvermögen	34'439'396	28'847'467
Sachanlagen	34'439'396	28'847'467
Passiven	110'041'265	106'416'169
Fremdkapital	35'301'944	36'080'327
Laufende Verbindlichkeiten	9'383'995	11'061'128
Passive Rechnungsabgrenzung	5'521'410	4'620'431
Kurzfristige Rückstellungen	395'641	412'641
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	17'207'782	17'156'038
Langfristige Rückstellungen	507'833	507'583
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds FK	2'285'283	2'322'506
Eigenkapital	74'739'321	70'335'843
Vorfinanzierungen		
Schulhaus Acher Mitte	13'638'000	14'058'000
Schulhaus Acher Nordost	1'280'000	1'260'000
Sanierung Gemeindehaus	5'500'000	2'500'000
Sanierung Dorfschulhaus (Planungskredit)	500'000	
Neubau Kinderkrippe und Ludothek	2'000'000	
Clubhaus Chruzelen	2'000'000	
Eigenkapital		
Freies Eigenkapital	38'942'843	35'587'318
Reserve Steuerausgleich	6'000'000	6'000'000
Jahresergebnis	4'878'478	10'930'525

Laufende Verbindlichkeiten: Der Saldo des Grundstückgewinnsteuer-Depots betrug per Ende 2022 CHF 4.8 Mio. und per Ende 2023 neu noch CHF 1.9 Mio.

Jahresrechnung 2023

Geldflussrechnung

	Rechnung 2023	Rechnung 2022
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	1'878'079	10'943'125
Liquiditätswirksame Erträge	48'477'461	48'336'574
Debitoren	24'940'964	31'679'643
Steuern	23'536'497	16'656'931
- liquiditätswirksame Aufträge	-46'599'382	-37'393'449
Kreditoren	-20'885'869	-20'073'620
Löhne	-26'901'348	-25'599'263
Steuerrückerstattungen	1'187'835	8'279'435
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-7'793'694	-11'062'499
+ liquiditätswirksame Einnahmen IR	297'361	371'654
- liquiditätswirksame Ausgaben IR	-8'091'055	-11'434'153
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-2'101'194	-6'718'616
Finanzeinnahmen	30'250'183	12'652'340
Finanzeinnahmen ER	807'158	671'989
Finanzeinnahmen Bilanz (ohne Festgelder)	1'237'469	-38'979
Finanzeinnahmen aus FV-Anlagetätigkeit	28'205'556	12'019'330
- Finanzausgaben	-32'351'377	-19'370'957
Finanzausgaben ER	-285'296	-361'206
Finanzausgaben Bilanz (ohne Festgelder)	-66'081	-9'751
Finanzausgaben aus FV-Anlagetätigkeit	-32'000'000	-19'000'000
= Cashflow Einwohnergemeinde Unterägeri	-8'016'809	-6'837'991

Die Geldflussrechnung gibt Auskunft über die Herkunft und die Verwendung der Geldmittel. Sie stellt den Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit, Investitionstätigkeit, Anlagetätigkeit und Finanzierungstätigkeit dar. Die Geldflussrechnung ist eine Ursachenrechnung, die zeigt, wie eine bestimmte Liquiditätssituation entsteht.

Jahresrechnung 2023

Finanzkennzahlen

	Rechnung 2023	Rechnung 2022
Nettoschuld pro Einwohner/-in (CHF)	-4'307	-4'489
Bruttoverschuldungsanteil	46.33 %	45.71 %
Nettoverschuldungsquotient	-165.73 %	-145.02 %
Selbstfinanzierungsgrad	110.93 %	126.02 %
Selbstfinanzierungsanteil	15.45 %	23.97 %
Investitionsanteil	13.87 %	20.05 %
Zinsbelastungsanteil	0.12 %	0.13 %
Kapitaldienstanteil	4.06 %	3.75 %

Generelle Beurteilungskriterien:

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt an, in welchem Ausmass die Gemeinde Nettoinvestitionen durch selbst erwirtschaftete Mittel finanzieren kann.

Richtwerte:

Hochkonjunktur: über 100 %
Normalfall: 80–100 %
Abschwung: 50–80 %

Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt an, welchen Anteil des Ertrages (Einnahmen) die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Richtwerte:

grösser als 20 % = gut
10–20 % = mittel
kleiner als 10 % = schlecht

Investitionsanteil

Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zum jährlichen Gesamtaufwand.

Richtwerte:

kleiner als 10 % = schwach
10–20 % = mittel
grösser als 30 % = sehr stark

Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrages durch den Nettozinsaufwand gebunden ist.

Richtwerte:

0–4 % = gut
4–9 % = genügend
grösser als 9 % = schlecht

Kapitaldienstanteil

Der Kapitaldienstanteil drückt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrages für Zinsen und Abschreibungen (Kapitaldienst) verwendet wird.

Richtwerte:

kleiner als 5 % = geringe Belastung
5–15 % = tragbare Belastung
grösser als 15 % = hohe Belastung

Investitions- und Bauabrechnungen

Neubau Schulhaus Acher Mitte, Alte Landstrasse 112, Unterägeri

Hochbau IR 390.002

Bewilligter Planungskredit vom 10. Dezember 2018	CHF	790'000
Bewilligter Baukredit vom 24. November 2019	CHF	17'710'000
<hr/>		
Gesamtkredit	CHF	18'500'000
Teuerungsrechnung	CHF	507'540
<hr/>		
Total verfügbarer Kredit inkl. Teuerung/MWST	CHF	19'007'540
Kosten gemäss Abrechnung	CHF	18'304'000
<hr/>		
Kreditunterschreitung (-3.7 %)	CHF	703'540

Die Baukosten liegen innerhalb des Baukredites, und die Teuerung konnte mit sehr guten Submissionsergebnissen kompensiert werden. Dieser Erfolg ist primär der hervorragenden, vorausschauenden Arbeit des Generalplanerteams sowie der sehr strukturierten Arbeitsweise aller

Projektbeteiligten geschuldet. Das verabschiedete Materialisierungskonzept und die frühzeitigen Submissionen haben zu sehr guten Angeboten und wenig Leistungsanpassungen der Unternehmer geführt und damit wesentlich zum positiven Projektabschluss beigetragen.

Kauf Grundstück Nr. 1961 an der Neuschellstrasse, Unterägeri

Bewilligter Kredit vom 12. Juni 2023	CHF	3'900'000
<hr/>		
Kosten gemäss Abrechnung	CHF	3'851'163
<hr/>		
Kreditunterschreitung	CHF	48'837

Die gesamten Kosten für den Grundstückskauf (inkl. Grundbuch, Notariat etc.) liegen unter dem bewilligten Kredit. Das Grundstück wurde innerhalb der Bilanz im Finanzvermögen auf dem Konto 1080.02 aktiviert.

Anhang zur Jahresrechnung

Rechtsgrundlage

Die vorliegende Jahresrechnung basiert auf dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (FHG; BGS 611.1) vom 31. August 2006 (Stand 1. Januar 2018) und der Finanzhaushaltverordnung (FHV; BGS 611.11) vom 21. November 2017 (Stand 1. Januar 2018).

Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Rechnungslegung erfolgt nach dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2), herausgegeben von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren, sowie gemäss den Auslegungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP). Die Fachempfehlungen stellen Mindeststandards dar, die alle öffentlichen Gemeinwesen erfüllen sollten. Abweichungen sind möglich, müssen aber im Anhang offengelegt werden.

Zu berücksichtigende Fachempfehlungen 01 bis 21 und Auslegungen des Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP) mit folgenden Abweichungen:

- Fachempfehlung 06: Die Bewertung des Finanzvermögens erfolgt gemäss kantonalem Finanzhaushaltgesetz mindestens alle zehn Jahre (statt alle drei bis fünf Jahre).
- Fachempfehlung 08: Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung wird über die Erfolgsrechnung (Artengruppe 35 bzw. 45) ausgeglichen statt über die Abschlusskonten.
- Fachempfehlung 12: Die Anlagebuchhaltung wird nur für das Verwaltungsvermögen geführt. Für Anlagen im Finanzvermögen werden pro Anlage bereits eigene Konten in der Bilanz geführt.

Rechnungslegungsgrundsätze

Allgemein

Die Rechnungslegung richtet sich nach den Grundsätzen der Ordnungsmässigkeit, der Brutodarstellung, der Periodenabgrenzung, der

Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit.

Grundsätze der Bilanzierung und der Bewertung

Bilanzierung

Die Aktiven setzen sich zusammen aus dem Finanz- und dem Verwaltungsvermögen. Das Finanzvermögen besteht aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar für die öffentliche Aufgabenerfüllung bestimmt sind. Die Passiven setzen sich zusammen aus dem Fremdkapital und dem Eigenkapital. Das Eigenkapital umfasst Vorfinanzierungen, zweckbestimmte Reserven sowie den Bilanzüberschuss.

Bewertung

Die Positionen im Finanzvermögen werden wie folgt bilanziert:

- beim Erstzugang zum Anschaffungswert;
- bei Folgebewertungen zum Verkehrswert am Bilanzstichtag, wobei Grundstücke sowie Anlagen ohne Kurswert mindestens alle zehn Jahre neu bewertet und entsprechend wertberichtigt werden müssen.

Wertberichtigungen von Positionen im Finanzvermögen erfolgen über die Erfolgsrechnung. Die Positionen des Verwaltungsvermögens werden wie folgt bilanziert:

- zu Anschaffungs- oder Erstellungswerten abzüglich der Abschreibungen;
- Positionen ohne Abschreibungen höchstens zum Anschaffungswert unter Berücksichtigung allfälliger Wertberichtigungen;
- Beteiligungen höchstens zum Nominalwert.

Bei absehbarer dauerhafter Wertminderung von Positionen des Finanz- und des Verwaltungsvermögens hat die Wertberichtigung im laufenden Rechnungsjahr zu erfolgen.

	31.12.2023	31.12.2022
Rückstellungsspiegel		
Kurzfristige Rückstellungen	295'641	412'641
Personalguthaben	284'000	301'000
Übrige betriebliche Tätigkeit	11'641	
Langfristige Rückstellungen	507'833	507'583
Wuhrpflicht	147'412	144'162
Dorfschulhaus	13'000	13'000
Gemeinde-/Schulliegenschaften	51'103	51'103
Energiebonus	9'000	12'000
Wohnbauförderung	287'318	287'318
Spezialfinanzierungen		
Abwasserbeseitigung	1'963'075	1'979'176
Beteiligungsspiegel		
Finanzvermögen		
Die Positionen des Finanzvermögens sind zum Verkehrswert zu bilanzieren, die Wertberichtigung erfolgt über die Erfolgsrechnung (FHG § 13 Abs. 1 und 2)		
130890 Zuger Kantonalbank	241'920	231'680
262089 WWZ AG	108'790	125'400
37821401 Television Aegeri AG	5'750	5'750
E 653991 Ägerisee-Schiffahrt AG	1	1
233136 Sattel-Hochstuckli AG	8'400	9'360
233034 Nollen AG	1	1
4587745 Zugerland Verkehrsbetriebe AG	215'096	215'096
Ägeribad AG	4'000'000	4'000'000



Die Fabrikanlage der Spinnerei am Dorfeingang von Unterägeri, 1901

Zweckverbände

Zweckverband der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen (ZEBA)

Unter der Kurzbezeichnung ZEBA besteht ein Zweckverband im Sinne der §§ 44 ff. des Gemeindegesetzes vom 4. September 1980. Der Verband ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft mit Sitz in Cham und vollzieht gemeinsame Aufgaben der Zuger Einwohnergemeinden auf dem Gebiet der Vermeidung und der Bewirtschaftung von Abfällen.

Organisation: Delegiertenversammlung: 1 Delegierter der Exekutive pro Gemeinde
Verwaltungsrat: Unterägeri: Fridolin Bossard

Stimmkraft: Unterägeri: 1 Stimme (alle Mitglieder vertreten total 17 Stimmen)

Gründungskapital der Gemeinde: Das Gründungskapital ist vollständig abgeschrieben, kein Bilanzwert

Darlehen der Gemeinde: Vorschuss per 31.12.2023: CHF 148'150.00 (31.12.2022: CHF 148'150.00)

Aufteilung der Betriebskosten: Reichen die Gebühren und andere Einnahmen nicht aus, leisten die Einwohnergemeinden Verbandsbeiträge, die sich nach dem Verhältnis der jeweiligen Einwohnergemeinde zur Gesamtbevölkerung des Verbandes bestimmen.

Eventualverpflichtung z. G. ZV:

CHF 764'596.00 gemäss Beschluss GV vom 12.12.2011 (Beteiligung Renergia Zentralschweiz AG)

Gewässerschutzverband der Region Zugersee – Küssnachersee – Ägerisee (GVRZ)

Im Jahre 1970 haben die Zuger Gemeinden Baar, Cham, Hünenberg, Menzingen, Oberägeri, Risch, Steinhausen, Unterägeri, Walchwil und Zug, die Schwyzer Gemeinden Arth und Küssnacht sowie die Luzerner Gemeinden Greppen und Meierskappel den Gewässerschutzverband der Region Zugersee – Küssnachersee – Ägerisee (GVRZ) gegründet. Der Verband mit Sitz in Cham vollzieht Aufgaben der beteiligten Gemeinwesen im Gebiet der Abwasserableitung und -behandlung.

Organisation: Delegiertenversammlung: 1 Delegierter pro Mitgliedgemeinde
Vorstand: Unterägeri: kein Mitglied im Vorstand

Stimmkraft: Unterägeri: 2 Stimmen (alle Mitglieder vertreten total 27 Stimmen)

Aufteilung der Betriebskosten: Die Betriebskosten werden aufgrund des Trinkwasserverbrauches auf die Gemeinden verteilt.

Nettoaufwand Verband:

2023: CHF 15'786'630.35 (aufzuteilen auf die Verbandsgemeinden)

Anteil der Gemeinde:

2023: CHF 770'387.55 (Anteil Gemeinde Unterägeri)

Bürgschaften

Keine; Eventualverpflichtung Renergia Zentral-schweiz AG: siehe vorstehenden Abschnitt Zweckverbände

Garantieverpflichtungen

Keine

Weitere Eventualverpflichtungen

Keine

Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Die Zuger Pensionskasse ist eine öffentlich-rechtliche Einrichtung. Es besteht für bestimmte Leistungen, soweit sie aufgrund der Ausgangsdeckungsgrade nicht voll finanziert sind, eine Staatsgarantie. Die Gemeinden stellen die Garantie für den jeweils auf ihre Destinatäre (Aktive und Rentenbeziehende) anfallenden Teil der Garantie sowie für die ihnen wirtschaftlich eng verbundenen Anschlüsse. Die Staatsgarantie entfällt, wenn die Zuger Pensionskasse die Anforderung der Vollkapitalisierung erfüllt und genügende Wertschwankungsreserven ausweist.

Der Deckungsgrad der Zuger Pensionskasse per 31. Dezember 2023 beträgt 105.1 % (Vorjahr 101.3 %).

Ausgaben gemäss Finanzkompetenzen der Gemeindeordnung

Gemäss den Finanzkompetenzen der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Unterägeri dürfen neue Ausgaben auch ohne bewilligtes Budget pro Rechnungsjahr im Einzelfall bis CHF 0.2 Mio. bzw. gesamthaft bis CHF 0.8 Mio. durch den Gemeinderat bewilligt und ausgeben werden.

Im Kommentar zu den Finanzkompetenzen wurde zusätzlich definiert, dass solche Beträge, welche CHF 0.1 Mio. überschreiten, in der Jahresrechnung transparent darzustellen sind. Im Rechnungsjahr 2023 wurden ausserhalb des Budgets gesamthaft CHF 77'650 neue und nicht gebundene Ausgaben bewilligt. Aufgrund der oben erwähnten Vorgaben sind keine Beträge einzeln darzustellen.

Leasingverpflichtungen

Miet-/Serviceverträge für 23 Multifunktionsgeräte, Verwaltung und Schule (jährlich kündbar auf Ende August). Monatliche Mietkosten CHF 1'830.55, zuzüglich Servicekosten aufgrund effektiver Anzahl Kopien.

Gesamtbetrag der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeten oder abgetretenen Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Keine

Informationen zu Bilanzbereinigungen

Keine

Eventualforderungen

Keine

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine

Anlagenspiegel

Gestützt auf § 14 Abs. 3b Finanzhaushaltgesetz wird ab 1. Januar 2018 eine Anlagenbuchhaltung geführt (exkl. Finanzvermögen). Das Verwaltungsvermögen wird ab Nutzungsbeginn linear abgeschrieben (§ 14 Abs. 2 FHG). Mit der Einführung der Anlagenbuchhaltungen wurde gleichzeitig auf die indirekte Abschreibung umgestellt, d. h. den Sachanlagen und den Investitionsbeiträgen wurde in der Bilanz ein Konto Wertberichtigung als Minus-Aktivkonto zugeordnet.

Die jährlichen Abschreibungssätze richten sich nach der jeweiligen Nutzungsdauer der Anlagekategorien und sind wie folgt festgelegt (§ 14 Abs. 3a FHG):

Kategorie	Nutzungsdauer	Abschreibungssatz
Grundstücke, nicht überbaut	unendlich	0.0 %
Tiefbauten (Strassen, Plätze, Friedhof, Gewässerverbauungen, Kanal- und Leitungsnetze)	40 Jahre	2.5 %
Hochbauten (Gebäude inkl. Grundstücken)	33 Jahre	3.0 %
Investitionsbeiträge	33 Jahre	3.0 %
Mobilien (Mobiliar, Maschinen, Einrichtungen, Fahrzeuge)	8 Jahre	12.5 %
Immaterielle Anlagen	5 Jahre	20.0 %
Informatikmittel (Hard- und Software)	3 Jahre	33.3 %

Die Aktivierungsgrenze für Investitionen wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 14. Juni 2023 auf CHF 150'000 festgelegt.

Anlagen	Bestand 01.01.2023	Zugänge/ Abgänge (-)	Bestand 31.12.2023	Abschreibung in Periode	Wertberichtigung 31.12.2022	Restbuchwert
Strassen	4'112'035	310'803	4'422'839	146'591	466'839	3'956'000
Übrige Tiefbauten	1'323'463	0	1'323'463	39'924	81'463	1'242'000
Abwasserbeseitigung	-213'139	-146'168	-359'306	90'694	393'694	-753'000
Gemeindliegenschaften	13'429'442	0	13'429'442	1'339'167	12'634'442	795'000
Schulliegenschaften	19'562'636	2'991'888	22'554'524	728'970	1'365'524	21'189'000
Maschinen/Fahrzeuge	371'316	165'814	537'130	53'322	191'130	346'000
Anlagen im Bau	2'996'136	4'668'260	7'664'396			7'664'396
Gesamt	41'581'890	7'990'598	49'572'488	2'398'668	15'133'092	34'439'396

Status und Abrechnung der Verpflichtungskredite (Kreditkontrolle)

Diese Projekte sind noch in Ausführung	Datum Beschluss	Kredit-betrag	Beansprucht per 31.12.2023	Restkredit
Schulliegenschaften				
Kindergarten Euw				
Aufhebung Baurecht und Neubau	19.06.2019	1'270'000	501'711	768'289
Schulhäuser Acher Ost und Nord	13.12.2021	2'760'000	2'614'813	145'187
Neubau Kinderkrippe und Ludothek	13.06.2022	3'465'000	3'331'468	133'532
Verwaltungsliegenschaften				
Gemeindehaus				
Planungskredit	14.12.2020	515'000		
Baukredit	12.12.2022	6'585'000		
Total		7'100'000	1'073'782	6'026'218
Altes Dorfschulhaus				
Planungskredit	12.12.2022	920'000	526'402	393'598
Sanierung und Erweiterung Chruzelen				
Rasenspielfeld Chruzelen	12.12.2022	1'627'000	30'017	1'596'983
Ersatz Clubhaus mit Garderoben und Tribüne	12.12.2022	3'501'000	155'363	3'345'637
Massnahmen zum sommerlichen Wärmeschutz, Umgebungsgestaltung und öffentliche WC-Anlage beim Oberstufenschulhaus Schönenbüel	11.12.2023	1'570'000	0	1'570'000
Weitere				
Baukredit Revitalisierung Nübächli				
Abschnitt Lidostrasse bis Ägerisee	13.06.2022	642'000	0	642'000
Ersatzneubau der Abdankungshalle beim Friedhof	11.12.2023	3'370'000	0	3'370'000

Fortsetzung von Seite 43

Abgeschlossenes Projekt Die Kreditschlussabrechnung liegt vor	Datum Beschluss	Kredit- betrag	Beansprucht per 31.12.2023
Schulliegenschaften			
Schulhaus Acher Mitte			
Planungskredit	10.12.2018	790'000	
Baukredit	24.11.2019	17'710'000	
Gesamtkredit		18'500'000	
Teuerung		507'540	
Total		19'007'540	18'304'000
Weitere			
Kauf Grundstück Nr. 1961 an der Neuschellstrasse, Unterägeri	12.06.2023	3'900'000	3'851'163



Alte Landstrasse, 1892

TRAKTANDUM 3

Kreditbegehren Totalsanierung und Umbau Dorfschulhaus Unterägeri

- Bericht und Antrag des Gemeinderats an die Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2024

Sehr geehrte Damen und Herren

Zusammenfassung

Das ehemalige Dorfschulhaus wurde 1845 eingeweiht und bis zum Schuljahr 2003/04 als solches betrieben. Seither wird es als Verwaltungsgebäude genutzt und ergänzt mit den vorhandenen Räumen in idealer Weise das gegenüberliegende Gemeindehaus. Bis heute prägt es zusammen mit dem Gemeindehaus, dem Türmlihaus und weiteren Bauten den Dorfplatz als identitätsstiftendes Zentrum von Unterägeri und wird als herausragendes Baudenkmal wahrgenommen. Massive, unregelmässige Setzungen auf der Nordseite haben im Laufe der Jahrzehnte zu einer Verkippung des gesamten Gebäudes geführt, die im Innern durch massiv schiefe Böden für jeden Besuchenden spürbar ist. Die detaillierten Abklärungen verschiedener Sanierungsvarianten haben klar gezeigt, dass es keinen Sinn ergibt, kostenintensive Sanierungen in den Obergeschossen vorzunehmen, ohne vorher das gesamte Gebäude im Fundament und im Untergeschoss langfristig zu sichern. Deshalb soll als Erstes die bauzeitlich unzureichende Fundamentierung erneuert, ein neues Untergeschoss gebaut und das Gebäude insgesamt gerichtet werden. Im Anschluss soll dann die dringend notwendige Sanierung in den Bereichen Wärmeschutz, Brandschutz und Haustechnik erfolgen. Dabei soll die bauzeitliche Primärtragkonstruktion erhalten bleiben und durch den Stand der Technik entsprechende konstruktive Massnahmen ergänzt werden.

Ausgangslage

Aufgrund des starken Bevölkerungswachstums im 19. Jahrhundert war es notwendig, ausreichende Schulräume zu schaffen. So wurde 1842 mit der Planung eines Schulhauses begonnen. Neben Schulräumen waren auch ein Feuerwehrmagazin, ein Gemeindesaal sowie eine Lehrerwohnung vorgesehen. Baubeginn war 1844, das Baumaterial kam aus dem nahe gelegenen Steinbruch «Hobacher».

Das Dorfschulhaus ist heute ein herausragendes Baudenkmal in Unterägeri und mit seiner langen Geschichte und seiner prominenten Lage gegenüber dem Gemeindehaus ein Ort mit vielen Erinnerungen für die Bevölkerung von Unterägeri.

Die streng klassizistische Fassadengestaltung ist typisch für Bauten des frühen 19. Jahrhunderts und verleiht dem Gebäude den Charakter eines «Schulpalastes». Das Dorfschulhaus ist eines der ältesten erhaltenen Schulhäuser im Kanton Zug. Mit seinem architektonischen Anspruch dokumentiert es die Bedeutung, die dem Volksschulwesen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts im Kanton Zug beigemessen wurde. Das Gebäude ist im Inventar der schützenswerten Denkmäler, soll deshalb unter Schutz gestellt und in Absprache mit dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie saniert werden.

Das heute als Verwaltungsgebäude genutzte Dorfschulhaus ergänzt durch seine räumliche Nähe das Gemeindehaus ideal und hält die Wege innerhalb der Verwaltung kurz. Eine detaillierte Erhebung hat gezeigt, dass mit Gemeindehaus und Dorfschulhaus ausreichend Raumreserven für zukünftige Platzbedürfnisse einer modernen Gemeindeverwaltung vorhanden sind. Die Raumstruktur der ehemaligen grossen Schulzimmer lassen eine sehr grosse Flexibilität und Ausbaumöglichkeiten zu.

Eine Gesamtsanierung des Gebäudes ist dringend erforderlich, um Statik, Konstruktion, Energie-



Aussenvisualisierung nach Totalsanierung

effizienz und Technik zu verbessern. Zudem hat das Gebäude über Jahrzehnte hinweg aufgrund unregelmässiger Setzungen an der vom Dorfplatz abgewandten Nordseite eine Verkippung in Richtung Norden erfahren.

Lösungsfindung

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie und auf der Grundlage einer gründlichen Zustandsanalyse wurden vier Sanierungskonzepte für das Dorfschulhaus erarbeitet. Es waren dies:

– Ersatzneubau

Durch den Abbruch des Dorfschulhauses wäre ein Neubau mit Foundation in offener Baugrube, optimaler Wärmedämmung und modernster Haustechnik möglich. Alle Zugänge könnten behindertengerecht gestaltet werden. Gegen einen Neubau spricht, dass das Dorfschulhaus im Inventar der schützenswerten Denkmäler des Kantons Zug eingetragen ist und geschützt werden soll, was einen Abbruch faktisch verunmöglicht.

– Sanfte Instandsetzung

Eine sanfte Instandsetzung würde zu einer raumweisen Nivellierung der Böden führen, wodurch Übergangsstufen im Bereich der Türen zu den einzelnen Räumen entstehen würden. Eine wesentliche Verbesserung des Wärmeschutzes ist nur schwer zu erreichen. Dadurch entstünden bauphysikalische Risiken, die die Bausubstanz langfristig schädigen könnten. Die dringend notwendige Sanierung der Haustechnik könnte nicht vollständig durchgeführt werden. Zudem wäre ein behindertengerechter Zugang durch die Übergangsstufen und den fehlenden Aufzug nicht möglich. Es würden erhebliche finanzielle Mittel aufgewendet, ohne dass die Foundation des Gebäudes nachhaltig gesichert wird, um weitere Setzungen zu verhindern.

– Erhalt der Fassaden (schief)/ neuer Gebäudekern

Ein neuer Gebäudekern mit neuer Foundation sichert die langfristige Standsicherheit des

Gebäudes. Er eröffnet die Möglichkeit, die Wärmedämmung und die Haustechnik komplett zu erneuern. Alle Zugänge können behindertengerecht gestaltet werden. Die Fenster müssten in der bestehenden Fassade in der Höhe angepasst werden, um den Sicherheitsaspekten und der Gebrauchstauglichkeit gerecht zu werden. Durch die Errichtung eines neuen Gebäudekerns gehen im Inneren wertvolle Nutzflächen verloren. Ein Abbruch der bestehenden Böden, Stützen und Wände kommt aus denkmalpflegerischer Sicht nicht infrage.

– **Vollständige Sanierung, inkl. Richten und Pressen des Gebäudes**

Die neue, komplette Unterkellerung und Fundamentierung mit einer Pfählung sichert die langfristige Standsicherheit des Gebäudes. Alle tragenden Konstruktionen vom Erdgeschoss bis zum Dachgeschoss sind gerichtet und können entsprechend erhalten werden. Die Wärmedämmung kann unter Berücksich-

tigung aller bauphysikalischen Aspekte erneuert und der Einbau von haustechnischen Komponenten der neuesten Generation umgesetzt werden. Die behindertengerechte Erschliessung ist durch barrierefreie Zugänge und den eingebauten Aufzug gewährleistet. Das äussere Erscheinungsbild wird durch Richten und Pressen wieder gerade.

Bereits nach Abschluss der Machbarkeitsstudie und dem Vorliegen der Sanierungskonzepte war erkennbar, dass die Sanierung des Dorfschulhauses besondere und kostenintensive bauliche Massnahmen erfordern würde. Aus diesem Grund lud der Gemeinderat am 30. Juni 2021 Vertretende der politischen Parteien zu einer Orientierung ein. Anschliessend erhielten die Parteien die Möglichkeit, die Sanierungskonzepte parteiintern zu besprechen und Fragen dazu einzureichen.

In der zweiten Sitzung am 17. November 2021 wurden die Fragen durch die anwesenden Gemeinderäte und Fachspezialisten beantwor-



Innenvisualisierung der neugestalteten Arbeitsplätze

tet. Es fand eine rege Diskussion unter Berücksichtigung der denkmalpflegerischer Aspekte, der Anforderungen an die Behindertengerechtigkeit, der energetischer Überlegungen, der allgemeinen Gebrauchstauglichkeit und der zu erwartenden Restnutzungsdauer unter Einbezug der Kosten-Nutzen-Erwartung statt. In der abschliessenden Erklärung wurde der Gemeinderat beauftragt, im Rahmen der Projektierung die Variante 4, Komplettsanierung inkl. neuer Fundamentierung und Richten des gesamten Gebäudes, weiterzuverfolgen.

Auch der Gemeinderat setzt sich seit den ersten Überlegungen im Rahmen der Machbarkeitsstudie für den Erhalt der denkmalrelevanten Gebäude am Dorfplatz ein und ist sich der Bedeutung des äusseren Erscheinungsbildes und der Präsenz bewusst.

Ziele

Das Ziel des Bauprojekts ist die statische Sicherung des Primärtragwerkes und die langfristige Erhaltung des Gesamterscheinungsbildes. Dabei sollen die Baustruktur der aufgehenden Geschosse, das äussere Erscheinungsbild sowie historische Bauteile im Innern weitgehend erhalten und teilweise nach historischem Vorbild wiederhergestellt werden.

Das sich um bis 34 cm gesenkte Gebäude soll als Ganzes gerichtet werden. Durch den Einbau einer Liftanlage sollen künftig auch Personen mit eingeschränkter Mobilität alle Geschosse und Räume barrierefrei erreichen können. Im Innenbereich sollen eine komplette Erneuerung und eine gleichzeitige Verbesserung der Wärmedämmung durchgeführt werden, und sämtliche haustechnischen Installationen sollen dem aktuellen Stand der Technik angepasst werden. Eine aussenliegende, vollautomatische Beschattung in Verbindung mit Fenstern der neuesten Generation soll die Raumtemperaturen im Hochsommer auf natürliche Weise senken und den Energieverbrauch

einer Klimatisierung reduzieren. Die Arbeitsplatzgestaltung soll hell und zeitgemäss sein, wobei die Flexibilität in deren Anordnung und Anzahl grosse Beachtung erfahren. Die umfangreichen baulichen Massnahmen und Eingriffe sollen in Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege entsprechend dem bauzeitlichen Konzept umgesetzt werden.

Bauprojekt/bauliche Massnahmen Sicherungs- und Richtarbeiten Gebäudestruktur

In einem ersten Schritt wird das Gebäude bis auf das Primärtragwerk freigelegt und durch einen Spezialisten für Gebäudesicherungs- und Gebäuderettungsarbeiten provisorisch unterfangen. Anschliessend kann das Untergeschoss aus durchnässtem Sandsteinmauerwerk abgebrochen werden. Um einen dauerhaft tragfähigen Untergrund zu schaffen, wird die Baugrubensohle abgesenkt, die Foundation gepfählt und ein komplett neues, betoniertes Untergeschoss errichtet. Diese stabile Konstruktion bildet das Grundelement der Gebäudesicherung. Die darüberliegenden Geschosse werden durch Pressen in vertikaler und horizontaler Achse ausgerichtet und auf das vorbereitete Untergeschoss aufgesetzt. Da die Setzungen am Gebäude nicht gleichmässig sind, kommt es beim Richten und Pressen an verschiedenen Stellen zu Rissen in der Fassade. Die sich öffnenden Fugen und Risse werden fachgerecht verschlossen und entsprechend armiert. Mit dem neuen Untergeschoss der höchsten Dichtheitsklasse und der Absenkung der Baugrubensohle werden Räume geschaffen, die den hohen Anforderungen an Archivräume gerecht werden.



Innenvisualisierung eines neuen Sitzungszimmers

Sanierungsarbeiten

Mit den erforderlichen Sicherungs- und Richtarbeiten hinsichtlich der Gebäudestruktur ist die Basis für die eigentliche Sanierung des Gebäudes gelegt.

Im Aussenbereich soll der südseitige Haupteingangsbereich mit der vorgelagerten Granittreppe erhalten bleiben. Der Hintereingang wird in sein ursprüngliches Erscheinungsbild zurückversetzt. Dazu wird der nachträglich erstellte Anbau abgebrochen. Generell orientiert sich die Umgebungsgestaltung am Bestand und wird entsprechend ergänzt. Das Fassadenbild wird erhalten und wo möglich mit den bauzeitlichen Verzierungen ergänzt.

Die gesamte Aussenhülle wird gemäss den aktuellen energetischen Anforderungen innen wärmegeämmt, und es werden Fenster der neuesten Generation gemäss den Vorgaben der Denkmalpflege eingebaut. Das bestehende,

mangelhafte Dach wird bis auf die Konstruktion abgebrochen und durch einen neuen Dachaufbau mit Biberschwanzziegeln als Eindeckung ersetzt.

Im Gebäudeinneren soll die ehemalige, grosszügige Raumfunktion als Schulzimmer wieder erkennbar sein, und dennoch sollen durch eine geschickte Architektur verschiedene flexible Arbeitsbereiche in hoher Qualität geschaffen werden. Das Farb- und Materialkonzept sieht eine einheitliche und zweckmässige Ausführung der verschiedenen Oberflächen vor. Dadurch präsentieren sich die Räume in einem angemessenen Erscheinungsbild. In Räumen mit geringem Personenverkehr, zum Beispiel Büros oder Sitzungszimmern, ist ein Parkettboden oder ein Teppichboden vorgesehen. In Bereichen mit hohem Personenverkehr, zum Beispiel Eingängen oder Fluren, ist ein Terrazzoboden geplant. Die Sanitärräume sollen mit einem zweckmässigen Belag aus Feinsteinzeug- und Keramik-

platten am Boden und an den Wänden ausgestattet sein. Die Wände werden verputzt und gestrichen. Für optimale Ergebnisse hinsichtlich Raumakustik und Schallschutz sind Akustikdecken und zusätzliche Massnahmen bei der Möblierung geplant. Das Brusttäfer an der Innenseite der Aussenwände dient der Leitungsführung und unterstreicht den ursprünglichen Charakter der Räume. Durch den Einbau einer Liftanlage werden künftig auch Personen mit eingeschränkter Mobilität alle Geschosse und Räume barrierefrei erreichen können. Ausserdem werden brandschutz- und sicherheitstechnische Bauteile nachgerüstet, um den heutigen gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen.

Die Gebäudetechnik, wie Elektro-, Sanitär-, Heizungs- und IT-Installationen, wird nach dem neuesten Stand der Technik ausgeführt. Das Gebäude wird an das Fernwärmenetz der Korporation Unterägeri angeschlossen. Die Übergabe der Wärme erfolgt in der Technikzentrale im Untergeschoss, und die Heizkörper an Wänden verteilen diese auf den Geschossen. Im Zuge der Neugestaltung der Räumlichkeiten des Dorfschulhauses zu modernen Arbeitsplätzen ist die Installation einer kontrollierten Lüftung geplant, um jederzeit eine gute Luftqualität in allen Räumen sicherstellen zu können. Die Klimatisierung der Büros, Aufenthaltsräume und Besprechungszimmer erfolgt über eine Kühldecke. Die sanitären Anlagen im Gebäude werden gemäss den geltenden Vorschriften geplant und umgesetzt. Ebenfalls ist ein behindertengerechtes WC geplant.

Umwelteinflüsse

Für den geplanten Umbau des Dorfschulhauses sind keine weiteren un bebauten Grundstücksflächen erforderlich.

Die alte Ölheizung wird durch den Anschluss an den Wärmeverbund der Korporation ersetzt. Damit wird künftig der gesamte Wärmebedarf zu 100 %

durch erneuerbare Energien abgedeckt. Die geplante kontrollierte Lüftung minimiert den Wärmeverlust durch geöffnete Fenster im Winter und wird mit Wärmerückgewinnungssystemen ausgestattet. Die benötigte Energie für die Klimatisierung der Räumlichkeiten wird durch eine automatisierte, sonnengesteuerte, aussenliegende Beschattung minimiert. Generell werden alle haustechnischen Anlagen an den heutigen Stand der Technik angepasst.

Die Gebäudehülle erfüllt die energetischen Vorschriften, und die Wärmedämmung der Gebäudehülle wird nach den Anforderungen der Minergetifizierung bemessen, was sich positiv auf das Raumklima auswirkt.

Eine Photovoltaikanlage auf dem Dach des Dorfschulhauses ist aus Sicht der Denkmalpflege nicht möglich. Die Abteilung Bau prüft jedoch im Hinblick auf die ab 1. Januar 2025 in Kraft tretende Gesetzesänderung die Gründung einer LEG (lokale Elektrizitätsgemeinschaft) für alle kommunalen Liegenschaften. Die LEG eröffnet die Möglichkeit, den selbst produzierten Strom über die Grundstücksgrenze hinaus für ein anderes eigenes Objekt zu nutzen.

Zeitplan

Das Bauprojekt wird aktuell ausgearbeitet, und das Baugesuch soll nach einem positiven Entscheid der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2024 umgehend zur Genehmigung eingereicht werden.

Der aktuelle Zeitplan sieht vor, dass Ende Mai 2025 mit der Totalsanierung und dem Umbau des Dorfschulhauses begonnen wird. Die umfangreichen Arbeiten werden rund zweieinhalb Jahre dauern. Es ist vorgesehen, dass die Einwohnergemeinde ab Spätherbst 2027 den Betrieb im sanierten Dorfschulhaus aufnehmen und die entsprechenden Dienstleistungen in den neuen Räumlichkeiten anbieten kann.

Kosten

In der Investitionsplanung 2025 bis 2027 wurden Beträge für den Umbau und die Sanierung des Gemeindehauses eingestellt. Der Kostenvoranschlag sieht dafür folgende Positionen vor:

	CHF
Machbarkeitsstudien, Vorabklärungen	65'000
Sicherungs- und Richtarbeiten	
Gebäudestruktur	
Vorbereitungsarbeiten	2'050'000
Er- und Instandstellung primäre Gebäudestruktur	1'290'000
Honorare	250'000
Versicherungen und Reserven	370'000
	3'960'000
Sanierungsarbeiten	
Vorbereitungsarbeiten	240'000
Baumeisterarbeiten, Zimmerarbeiten	1'290'000
Fenster, Bedachungsarbeiten, Dichtungen, Beschattungen	780'000
Haustechnik (HLKSE), Aufzug	2'190'000
Gipser-, Schlosser-, Schreinerarbeiten, Türen, Verglasungen	975'000
Boden- und Wandbeläge, Deckenverkleidungen, Malerarbeiten	745'000
Honorare	1'880'000
	8'100'000
Betriebseinrichtungen	
IT-Zentrale	275'000
Archivausstattungen	95'000
	370'000
Umgebung	
Rückbau und Instandstellungen	155'000
	155'000
Baunebenkosten	
Bewilligungen, Gebühren, Versicherungen, Muster	195'000
Zügelarbeiten	45'000
	240'000
Gesamtkredit-Total inkl. MWST (8.1 %)	12'890'000
Bereits bewilligter Planungskredit vom 12. Dezember 2022	920'000
Baukredit	11'970'000

(PKI-Index 100.00, Preisstand Januar 2024)

In Bezug auf die Kosten der Renovationsarbeiten ist – im Rahmen der Unterschützstellung des Gebäudes – für denkmalpflegerelevante Unterhalts- und Restaurierungsmassnahmen die Zusage eines Kantonsbeitrages zu erwarten.

Vergleichswerte

Die Sanierungs- und Umbauarbeiten am Gemeindehaus sind im Gange. Die Ausschreibung erfolgte im Rahmen der Submissionsgesetzge-

bung, und die Aufträge sind weitgehend vergeben. Die Kostenentwicklung beim Gemeindehaus zeigt, dass der Kostenvoranschlag realistisch ist. Im nachstehenden Vergleich zwischen den Baukosten Gemeindehaus und Dorfschulhaus nicht berücksichtigt sind die Sicherungs- und Richtarbeiten an der Bausubstanz des Dorfschulhauses, die beim Gemeindehaus nicht notwendig sind. Der Vergleich der Kostenvoranschläge mit den Kennzahlen zwischen Gemeindehaus und Dorfschulhaus stellt sich wie folgt dar:

	Gemeindehaus		Dorfschulhaus	
Gebäudevolumen	m ³	3'997	m ³	5'420
Nettogeschossfläche	m ²	986	m ²	1'345
BKP 1/Vorbereitungsarbeiten	CHF	159'000	CHF	240'000
Gebäudevolumen	CHF/m ³	40	CHF/m ³	44
Nettogeschossfläche	CHF/m ²	161	CHF/m ²	178
BKP 2/Gebäude (inkl. Honoraren)	CHF	6'160'000	CHF	8'100'000
Gebäudevolumen	CHF/m ³	1'541	CHF/m ³	1'495
Nettogeschossfläche	CHF/m ²	6'250	CHF/m ²	6'022

Der Kostenvergleich zeigt, dass die eigentlichen Sanierungskosten pro m³ Gebäudevolumen bzw. pro m² Nettogeschossfläche für das Dorfschulhaus etwas günstiger sind als für das Gemeindehaus. Die höheren Baukosten BKP 1 und BKP 2 sind auf das grössere Gebäudevolumen und die grössere Nettogeschossfläche zurückzuführen.

Finanzierung

Die ordentlichen Abschreibungen der Investitionskosten werden die Erfolgsrechnung in den Folgejahren belasten. Durch die bereits getätigte Vorfinanzierung von CHF 0.5 Mio. und die beantragte Gewinnverwendung der Jahresrechnung 2023 von CHF 3.5 Mio. wird die jährliche Belastung jedoch entsprechend reduziert.

Bei Investitionskosten von CHF 12.890 Mio. betragen die Abschreibungen über 33 Jahre (gerundet) CHF 394'000 pro Jahr. Die Entnahme aus der Vorfinanzierung von CHF 4 Mio. wird als ausserordentlicher Gewinn verbucht und beträgt

jährlich (gerundet) CHF 121'000. Die Erfolgsrechnung wird somit jährlich netto mit CHF 273'000 (gerundet) für Abschreibungen belastet.

Folgekosten

Durch die Umbau- und die Sanierungsarbeiten entstehen neben den üblichen Abschreibungen der Investition keine zusätzlichen Kosten, im Gegenteil: Die Aufwendungen für den Unterhalt und den Betrieb werden sich erheblich reduzieren.

Anträge:

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellt der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2024 folgende Anträge:

1. Den Baukredit von CHF 11'970'000 (inkl. 8.1 % MWST) für die Totalsanierung und den Umbau des Dorfschulhauses zu genehmigen (PKI-Index 100.00, Preisstand Januar 2024)
2. Vollzug durch den Gemeinderat

Unterägeri, 3. April 2024

FÜR DEN GEMEINDERAT

[Fridolin Bossard, Gemeindepräsident](#)

[Peter Lüönd, Gemeindeschreiber](#)

TRAKTANDUM 4

Gründung und Finanzierung Energie Ägerital AG und Energieanlagen Lutisbach AG

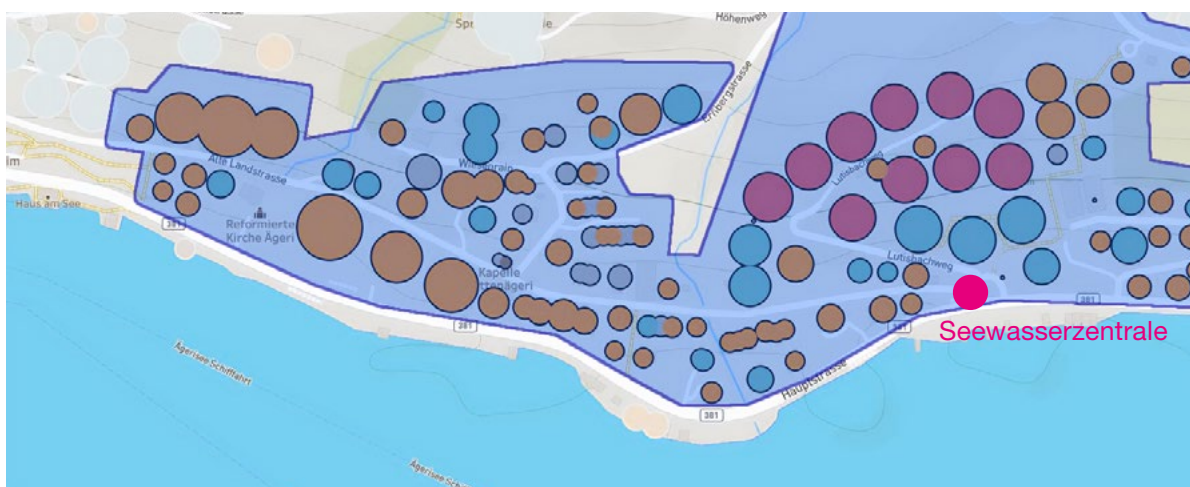
- Bericht und Antrag des Gemeinderats an die Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2024

Sehr geehrte Damen und Herren

Ausgangslage und Ziele

Das eidgenössische Energiegesetz (EnG) wurde für die Umsetzung der Energiestrategie 2050 revidiert und vom Volk im Jahr 2017 angenommen. Die Gemeinde ist verpflichtet, die Energiestrategie 2050 des Bundes mit dem Ziel Netto-null-Emissionen bis zum Jahr 2050 umzusetzen. Grundlage dazu bildet der kürzlich erarbeitete kommunale Energieplan, der aufzeigt, dass in Mittenägeri als Alternativwärmeenergie primär Seewasser infrage kommt, da Erdsonden nur bedingt umgesetzt werden können, der Holzwärmeverbund der Korporation seine Kapazitäten auf andere Gebiete konzentriert und der Perimeter Liegenschaften mit hohem Energiebedarf aufweist, die sich ideal für einen Netzverbund eignen.

Im Zusammenhang mit der Überbauung Lutisbachweg der Mobimo AG an der Grenze zu Oberägeri wird eine Seewasserzentrale für einen Wärmeverbund erstellt. Die beiden Einwohnergemeinden Oberägeri und Unterägeri haben in einer frühen Phase des Projekts die Möglichkeit geprüft, die Anlage zu erweitern, damit ein grosser Teil der Gebäude in Mittenägeri und Lutisbach ebenfalls mit erneuerbarer Wärmeenergie versorgt werden könnte. Der private Investor wollte die Skalierung nicht von sich aus umsetzen, da ein Betrieb eines öffentlichen Wärmeverbunds nicht in seinen primären Interessen liegt. Angestossen durch eine Motion der FDP. Die Liberalen aus dem Jahr 2020, dass Wärmeverbünde aktiv angegangen werden sollen, beabsichtigen die beiden Gemeinden nun, gemeinsam den Wärmeverbund Lutisbach zu errichten und zu betreiben. Diese Tätigkeit soll organisatorisch ausgegliedert in der Rechtsform von Aktiengesellschaften abgewickelt werden. Dabei wird mit Blick auf den Aufgabenbereich unterschieden zwischen einer Betriebsgesellschaft und einer oder mehreren Gesellschaften, welche die Anlagen halten. Bei der Betriebsgesellschaft (Energie Ägerital AG) liegt der Kapital- und Finanzierungsbedarf bei rund CHF 350'000. Bei der Anlagegesellschaft (Energieanlagen Lutisbach AG) wird mit einem Kapital- und Finanzierungsbedarf von rund CHF 5.3 Mio. gerechnet.

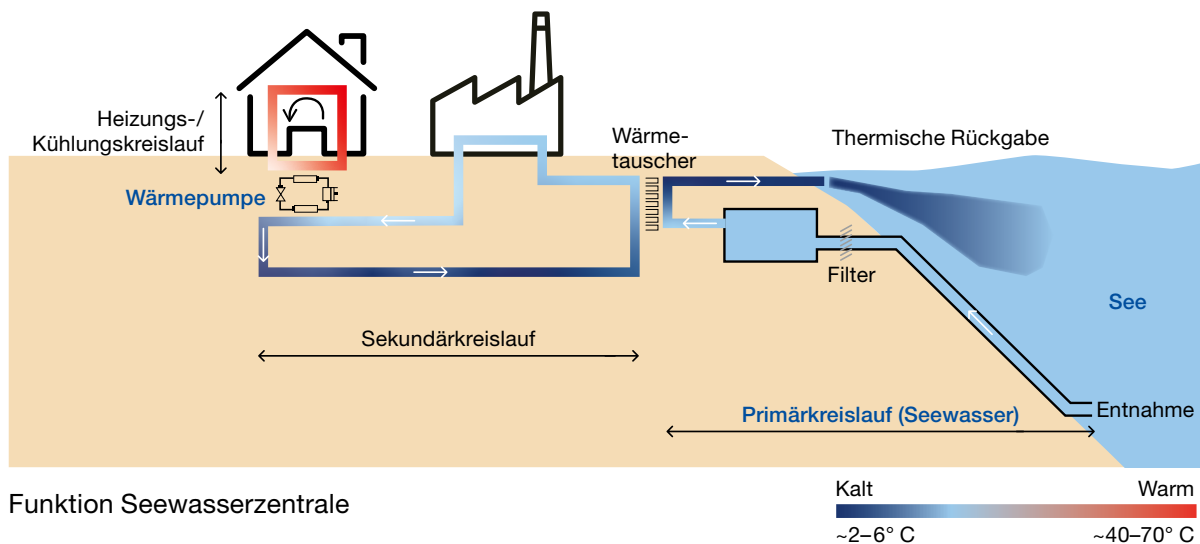


Potenzial rund um Seewasserzentrale Lutisbach

Quelle: AWIAG

Wärmeerzeuger

Heizöl	Fernwärme	Elektrizität	Seewasser
Wärmepumpe	Holz	Flüssiggas	



Funktion Seewasserzentrale

Seewasseranlage Lutisbach

Die eigentliche Seewasserzentrale Lutisbach befindet sich auf dem Grundstück Nr. 2348 in Oberägeri. Das Grundstück wurde bereits von der Einwohnergemeinde Oberägeri erworben. Das momentan im Bau befindliche Werk ist in der jetzigen Dimension erweiterbar.

Gemäss aktuellem Stand der Akquisition wurden bisher sechs Absichtserklärungen (inkl. Überbauung Lutisbach) mit Kunden abgeschlossen. Diese Kunden machen eine Quellenleistung von rund 853 kW aus. Weitere Gespräche mit potenziellen Kunden sind im Gange. Ausbaupotenzial würde noch für weitere 347 kW Quellenleistung bestehen.

Funktion Seewasserzentrale

In der Seewasserzentrale wird über Leitungen Seewasser angesaugt, gefiltert und durch einen Wärmetauscher wieder zurück in den See gelassen. Beim Wärmetauscher kann dem Seewasser (Winter: 4° C; Sommer: 10° C) Energie entnommen (Gebäude heizen) oder abgegeben (Gebäude kühlen) werden.

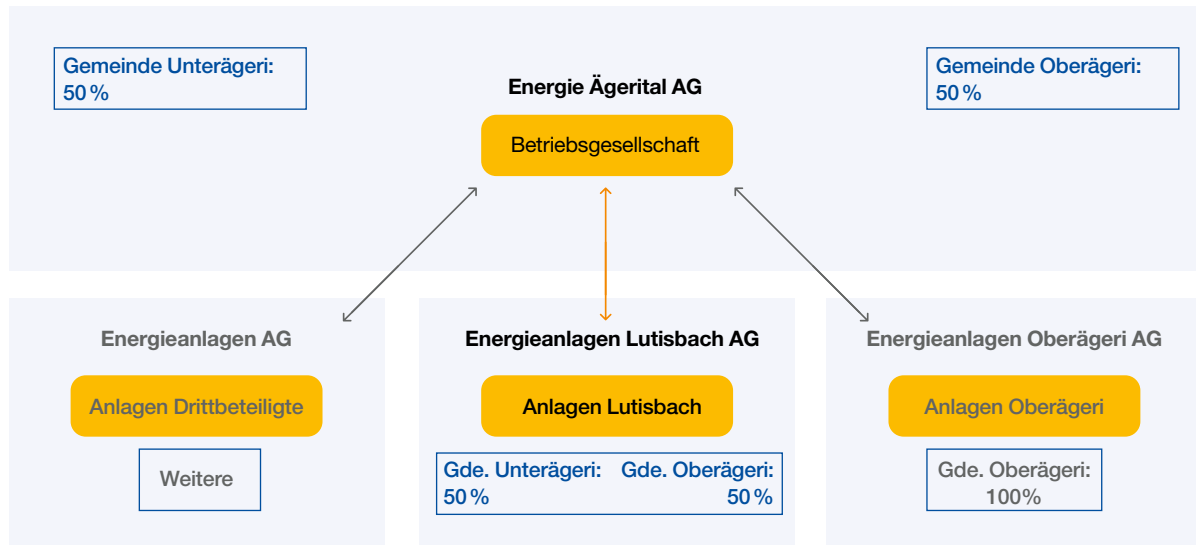
Die Seewassertemperatur von 4° C reicht jedoch nicht zum Heizen aus, weshalb eine Wärmepumpe das Temperaturniveau anheben muss. Aufgrund der beschränkten Platzverhältnisse wird dieser Schritt direkt bei den Liegenschaften selbst stattfinden.

Gründungen Betriebs- und Anlagengesellschaften

Im vergangenen Jahr wurde zusammen mit der Gemeinde Oberägeri das Projekt Energieverbund Lutisbach vorangetrieben. Nun sollen die entsprechenden Strukturen in der Rechtsform von Aktiengesellschaften (Betriebsgesellschaft und Anlagen AG) für den zukünftigen Wärmeverbund festgelegt werden. Die Gemeinderäte von Unterägeri und Oberägeri beantragen den Stimmberechtigten, zwei Aktiengesellschaften zu gründen, an welchen sich die beiden Gemeinden mit je 50 % beteiligen. Die Verwaltungsräte der beiden Gesellschaften werden aus mindestens drei Mitgliedern bestehen. Beide Gemeinden haben das Anrecht, unabhängig vom Aktionärsstatus, je ein Verwaltungsratsmitglied in die Aktiengesellschaften zu entsenden.

Einerseits soll die «Energie Ägerital AG» (Betriebsgesellschaft) gegründet werden, welche den Betrieb von Energieanlagen, die Erzeugung und den Verkauf von Energie sowie die Erbringung von Dienstleistungen in diesen Bereichen bezweckt. Die «Energie Ägerital AG» kann bzw. soll später auch den Betrieb weiterer Verbunde im Ägerital übernehmen.

Andererseits soll die «Energieanlagen Lutisbach AG» (Anlagengesellschaft) gegründet werden, welche den Erwerb, die Projektierung, die Errichtung, die Verwaltung, die Vermittlung und die Nutzungsüberlassung von Anlagen, die der Erzeugung und dem Transport von Energie im Gebiet Lutisbach/Mittenägeri dienen, bezweckt.



Übersicht Struktur Energie Ägerital AG und Energieanlagen Lutisbach AG

Zwischen den beiden Gesellschaften wird ein Versorgungs- und Anlagennutzungsvertrag bestehen. Ein allfälliger Jahresgewinn der Betriebsgesellschaft «Energie Ägerital AG» aus dem Betrieb der Anlage Lutisbach steht der Anlageneigentümerin «Energieanlagen Lutisbach AG» zu. Die Betriebsgesellschaft verpflichtet sich zur Vergütung eines Nutzungsentgelts an die Anlagengesellschaft. Das Nutzungsentgelt deckt die Amortisation der Investitionen, die Rückstellungen für die Anlage sowie die Verwaltungs- und Betriebskosten der Anlageneigentümerin. Die Vertragsbeziehung zum Kunden erfolgt durch die Betriebsgesellschaft (Energie Ägerital AG), welche die Energieversorgung sicherstellt und dafür die Anschluss- wie auch die Energiekosten dem Kunden in Rechnung stellt.

Die Anlagen sollen selbsttragend betrieben werden. Der Energieverbund kann mit konkurrenzfähigen Energiepreisen betrieben werden, sofern mindestens diejenigen Liegenschaftseigentümer, für die bereits Anschlussabsichtserklärungen vorliegen, auch definitiv ans Netz angeschlossen werden. Anfänglich werden die Einnahmen aufgrund der hohen Investitionen noch keinen Gewinn abwerfen. Über den ersten Anlagehorizont von 30 Jahren gerechnet, ist ein selbsttragender Betrieb mit einem moderaten Gewinn, der auch eine kleine Verzinsung des Eigenkapitals zulassen sollte, zu erwarten.

Kapital- und Finanzierungsbedarf und wesentliche Angaben zu Gesellschaften

Der Gemeinderat beantragt, dass sich die Einwohnergemeinde Unterägeri mit je 50 % am Eigenkapital der Energie Ägerital AG (CHF 125'000 von total CHF 250'000) und der Energieanlagen Lutisbach AG (CHF 1.5 Mio. von total CHF 3 Mio.) beteiligt. Daneben sind beide Gesellschaften auf Darlehen in einer Gesamthöhe von CHF 2.4 Mio. angewiesen, wovon die

Einwohnergemeinde Unterägeri wiederum 50 % (CHF 1.2 Mio.) aufzubringen hat. Es ist vorgesehen, diese Darlehen am Markt aufzunehmen und sie zu den von den Darlehensgebern gewährten Konditionen an die beiden Gesellschaften weiterzugeben oder Teilbeträge mit eigenen Mitteln zu denselben Konditionen zur Verfügung zu stellen. Eine Eigenkapitalverzinsung wird angestrebt, allerdings maximal in der Höhe der Fremdkapitalverzinsung.

Firma (Name):	Betriebsgesellschaft Energie Ägerital AG		
Hauptzweck:	Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb von Energieanlagen, die Erzeugung und den Verkauf von Energie sowie die Erbringung von Dienstleistungen in diesen Bereichen. Die Gesellschaft fördert erneuerbare Energien.		
Nebenzweck:	Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten und sich an anderen Unternehmen beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann Grundeigentum und Immaterialgüterrechte erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen.		
Rechnungslegung:	Spartenrechnung pro Anlage		
Beteiligung:	50 % Einwohnergemeinde Oberägeri 50 % Einwohnergemeinde Unterägeri Nach der Gründung Aktionariat prozentual an Anschlussleistung je Gemeindegebiet aufteilen (Neuaufteilung an definierten Stichtagen)		
Dividende:	Kein Dividendenausschluss. Dividenden sollen möglich bleiben.		
Verwaltungsrat:	Mindestens drei Mitglieder Entsendungsrecht je eines Vertreters der Einwohnergemeinden (wie bei Ägeribad AG) Präsident durch Generalversammlung gewählt		
Finanzierungsbedarf bei Gründung AG:	Aktienkapital	CHF	250'000
	Agio (KER)	CHF	-
	Total Eigenkapital AG	CHF	250'000
	Darlehen (Fremdkapital)	CHF	100'000
	Total «Finanzierungsbedarf»	CHF	350'000
Bemerkung Finanzierungsbedarf	einjähriger Betrieb EV Lutisbach (Startliquidität)		

Anlagengesellschaft			
Firma (Name):	Energieanlagen Lutisbach AG		
Hauptzweck:	Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, die Projektierung, die Errichtung, die Verwaltung, die Vermittlung und die Nutzungsüberlassung von Anlagen, die der Erzeugung und dem Transport von Energie im Gebiet Lutisbach/ Mittenägeri dienen, sowie die Erbringung von Dienstleistungen in diesen Bereichen. Die Gesellschaft fördert erneuerbare Energien.		
Nebenzweck:	Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten und sich an anderen Unternehmen beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann Grundeigentum und Immaterialgüterrechte erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen.		
Beteiligung:	50 % Einwohnergemeinde Oberägeri 50 % Einwohnergemeinde Unterägeri		
Dividende:	Kein Dividendenausschluss. Dividenden sollen möglich bleiben.		
Verwaltungsrat:	Mindestens drei Mitglieder Entsendungsrecht je eines Vertreters der Einwohnergemeinden (wie bei Ägeribad AG) Präsident durch Generalversammlung gewählt		
Finanzierungsbedarf bei Gründung AG:	Aktienkapital	CHF	2'000'000
	Agio (KER)	CHF	1'000'000
	Total Eigenkapital AG	CHF	3'000'000
	Darlehen (Fremdkapital)	CHF	2'300'000
	Total «Finanzierungsbedarf»	CHF	5'300'000
Bemerkung Finanzierungsbedarf	Total Investitionen Lutisbach (ohne Mobimo AG)		

Folgende Dokumente liegen bei der Einwohnerkontrolle im vollständigen Wortlaut zur Einsichtnahme auf und sind online einsehbar:

- Statuten der Energieanlagen Lutisbach AG sowie der Energie Ägerital AG mit Sitz in Oberägeri ZG (Entwurf vom 5. April 2024)



Anträge:

Der Gemeinderat Oberägeri wird den Stimmberechtigten gleichlautende Anträge stellen und sich ebenfalls mit 50 % an den Aktiengesellschaften und den Darlehen beteiligen. Sollte eine der beiden Gemeindeversammlungen den Gründungsanträgen zu den Aktiengesellschaften nicht zustimmen, kommen die Gründungen nicht zustande.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellt der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2024 folgende Anträge:

1. Der Gründung der Betriebsgesellschaft «Energie Ägerital AG» mit einer Beteiligung als Startfinanzierung von CHF 125'000 am Aktienkapital wird zugestimmt
2. Der Gemeinderat wird bevollmächtigt, ein Darlehen im Betrag von CHF 50'000 aufzunehmen und dieses, zu den vom Darlehensgeber gewährten Konditionen, an die «Energie Ägerital AG» weiterzugeben oder die Teilbeträge mit eigenen Mitteln zu diesen Konditionen zur Verfügung zu stellen
3. Der Gründung der Anlagengesellschaft «Energieanlagen Lutisbach AG» mit einer Beteiligung als Startfinanzierung von CHF 1'500'000 am Eigenkapital wird zugestimmt
4. Der Gemeinderat wird bevollmächtigt, ein Darlehen im Betrag von CHF 1'150'000 aufzunehmen und dieses, zu den vom Darlehensgeber gewährten Konditionen, an die «Energieanlagen Lutisbach AG» weiterzugeben oder die Teilbeträge mit eigenen Mitteln zu diesen Konditionen zur Verfügung zu stellen
5. Vollzug durch den Gemeinderat

Unterägeri, 3. April 2024

FÜR DEN GEMEINDERAT

[Fridolin Bossard, Gemeindepräsident](#)

[Peter Lüönd, Gemeindegeschreiber](#)

TRAKTANDUM 5

Gründung und Finanzierung Ärztezentrum Unterägeri AG

- Bericht und Antrag des Gemeinderats an die Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2024

Sehr geehrte Damen und Herren

Heutige hausärztliche Versorgungssituation in Unterägeri

Unter medizinischer Grundversorgung versteht man die ambulante Betreuung der Bevölkerung durch medizinische Grundversorger wie Hausärzte und spezialisierte Gesundheitsdienstleister (zum Beispiel Kinderärzte, Gynäkologen etc.). Sie ist ein wesentlicher und gewichtiger Faktor für das allgemeine Wohlbefinden der Bevölkerung, leistet einen Beitrag zur positiven Entwicklung einer Wohngemeinde und kann eindeutig als Standortvorteil genutzt werden. In den nächsten 20 Jahren wird sich die Nachfrage nach medizinischen Leistungen weiter deutlich erhöhen. Die medizinische Grundversorgung in der Gemeinde Unterägeri wird derzeit von fünf Hausärztinnen und Hausärzten sichergestellt.

Aufgrund der aktuellen Datenlage und der Prognosen ist davon auszugehen, dass die Einwohnerzahl von Unterägeri weiter ansteigen wird. Die Versorgungsdichte einer Region/Gemeinde im Bereich der medizinischen Grundversorgung kann mit dem Indikator Anzahl Hausärzte pro Einwohner beschrieben werden. Im Kanton Zug kommen auf 131'157 Einwohner (Stand Ende 2022) 106 Ärzte im ambulanten Bereich mit dem Facharztstitel Allgemeine Innere Medizin oder Praktischer Arzt. Dies ergibt eine Ärztedichte von 1:1'237. Die gesamtschweizerische Dichte liegt bei 1:1'182 (Stand Ende 2022).

In Unterägeri kommt auf 1'849 Einwohner ein Arzt (bei 9'243 Einwohnern Ende 2022). Bereits heute ist somit eine Unterversorgung in der medizinischen Grundversorgung festzustellen. Mehrere Hausärzte nehmen keine neuen Patienten mehr auf. Diese Unterversorgung wird durch die anstehenden Pensionierungen noch verschärft. Handlungsbedarf bezüglich der medizinischen Grundversorgung in der Gemeinde Unterägeri ist also angezeigt.

Um die nächste Generation Ärzte anzuziehen und für Unterägeri zu gewinnen, müssen neben einer attraktiven Arbeitsumgebung auch die Arbeitsbedingungen stimmen. Heute ist die Mehrheit der angehenden Hausärzte weiblich, und nur wenige zeigen Interesse daran, eine Einzelpraxis zu führen. Flexibilität in Form von Teilzeitarbeitsmodellen sowie eine ausgeglichene Work-Life-Balance sind auch im medizinischen Bereich unabdingbar geworden. Diese Anforderungen der jungen Ärzteschaft lassen sich in einem Ärztezentrum optimal erfüllen.

Projekt Ärztezentrum Unterägeri

Zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie für ein Ärztezentrum in Unterägeri hat der Gemeinderat die Firma PraxaMed Center AG mandatiert. Die Spezialisten der PraxaMed Center AG haben in den letzten 10 Jahren rund 60 Ärztezentren für Ärzte und Gemeinden aufgebaut und unterstützen diese auf Wunsch der Ärzteschaft auch administrativ. Die PraxaMed Center AG hat auf Basis der Machbarkeitsstudie das Projekt weiterentwickelt und auch einen detaillierten Geschäftsplan erstellt. Für die bevorstehende Realisierungsphase des Ärztezentrums wird die PraxaMed Center AG als externe Beratungsinstanz die Projektbegleitung übernehmen.

Das Ärztezentrum für Unterägeri soll in Form einer privaten Aktiengesellschaft realisiert werden. Aufgrund des Austausches mit der Bürgergemeinde Unterägeri wurde der Gemeinderat auf das aktuelle Bauprojekt Euw an der Alten Landstrasse in Unterägeri aufmerksam, welches im Herbst 2025 bezugsbereit sein wird. In einem Neubau sind effiziente Betriebsabläufe und ein kostengünstiges Ausbauen möglich, da bereits in der Planungsphase auf die Bedürfnisse eines Ärztezentrums Rücksicht genommen werden kann. Die Räumlichkeiten sollen durch die Ärztezentrum Unterägeri AG im Edelrohbau gemietet werden. Der Praxisausbau erfolgt durch einen spezialisierten Praxisplaner im Auftrag des Ärztezentrums.

Angesichts der bevorstehenden Pensionierung von Dr. med. Andreas Iten und seiner Zusage, noch bis zu zwei Jahre in einem Teilzeitpensum im neuen Ärztezentrum mitzuwirken, ist von Beginn an eine solide Auslastung durch seinen bestehenden Patientenstamm gewährleistet. Diese Konstellation ermöglicht es, die Fixkosten des neuen Zentrums weitgehend zu decken. Für den langfristigen erfolgreichen Betrieb ist es notwendig, zusätzliche Ärztinnen und Ärzte für das Zentrum zu gewinnen. In der aktuellen Lage stellt dies die grösste Herausforderung dar und erfordert eine gezielte und intensive Bemühung.

Ziele des Ärztezentrums

Wenn eine Vielzahl von Interessengruppen um die wenigen Jungärzte buhlen, entscheidet die Attraktivität des Arbeitsplatzes. Ärztezentren haben hier im Vergleich zu Einzelpraxen klare Vorteile und sind daher wichtig, wenn es darum geht, die medizinische Versorgung in einem Dorf zu sichern.

- Sie decken die Bedürfnisse der jungen Ärztinnen und Ärzte (Work-Life-Balance, Arbeiten im Team inkl. Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen, Teilzeitarbeit etc.) besser ab.

- Ebenfalls ist das finanzielle Risiko, welches bei einem Ärztezentrum durch die einzelnen Ärztinnen und -ärzte getragen werden muss, geringer.
- Für abgebende Ärztinnen und Ärzte bietet sich die Möglichkeit, das eigene Pensum langsam zu reduzieren und so weiter ein Angebot zur Verfügung zu stellen.
- Zudem ist es auch für die Patienten attraktiv, da die Öffnungszeiten meist grosszügiger sind und die Stellvertretung stets gewährleistet ist. So ist der Zugang zu den aktuellen Patientenakten und zur Apotheke im Ärztezentrum stets gegeben.

Das geplante Ärztezentrum wird entscheidend dazu beitragen, den aktuellen und zukünftigen Mangel an Ärztekapazitäten in Unterägeri auszugleichen und somit eine umfassende medizinische Versorgung der Gemeinde sicherzustellen. Die Erfahrungen zeigen, dass die verschiedenen Anstellungsmodelle, bis hin zu Beteiligungen der Ärzteschaft, die Bindung der Ärztinnen und Ärzte erhöhen und die Motivation fördern werden. Ebenso werden die moderne Ausrüstung und der attraktive Innenausbau dazu beitragen, motivierte medizinische Praxisassistentinnen zu gewinnen und langfristig an das Zentrum zu binden.

Raumprogramm

Das Ärztezentrum wird an der Alten Landstrasse, direkt hinter der Migros Unterägeri, in einem der drei Neubauten der Bürgergemeinde geplant (Haus P). Genügend Parkplätze, ein barrierefreier Zugang und hohe Räume sind einige positive Eigenschaften, welche dieses Objekt als Ärztezentrum den Patientinnen und den Mitarbeitenden bieten wird.

Mit der Bürgergemeinde Unterägeri wurden bereits folgende Dokumente erarbeitet:

- Beschluss des Bürgerrats vom 13. Dezember 2023 zu den Mietkonditionen
- Schnittstellenpapier Innenausbau: regelt die Zuständigkeiten der Mietparteien in Bezug auf das Eigentum und die Abgrenzung des Mieterausbaus vom Vermieter- bzw. Grundausbau

Betrieb Ärztezentrum Unterägeri

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, eine Aktiengesellschaft für das Ärztezentrum Unterägeri zu gründen. Es ist aktuell vorgesehen, dass bei der Gründung die Einwohnergemeinde als Mehrheitsaktionärin 90 % der Aktien und Dr. med. Andreas Iten als Minderheitsaktionär 10 % der Aktien zeichnet. Diese Aktiengesellschaft hat den Zweck, das Ärztezentrum aufzubauen und später zu betreiben. Diese Rechtsform hat unter anderem den Vorteil, dass später die Ärzteschaft aufgrund der definierten Strukturen einfach beteiligt werden kann und die rechtlichen und organisatorischen Strukturen klar geregelt sind. Zudem werden die Abschlüsse einer eingeschränkten Revision unterzogen. Mittel- bis langfristig beabsichtigt die Einwohnergemeinde Unterägeri, alle ihre Aktien an die im Ärztezentrum tätigen Ärzte zu verkaufen.

In einem Aktionärsbindungsvertrag werden Vereinbarungen über Rechte und Pflichten einzelner Aktionäre getroffen. Beispielsweise wird im Aktionärsbindungsvertrag festgehalten, dass die Aktien, sollte ein beteiligter Aktionärsarzt austreten, aufgrund des Vorhand- und Vorkaufrechts wieder an die Einwohnergemeinde Unterägeri gehen. Damit die Interessen gleichgeschaltet sind, werden als Aktionäre nur die Einwohnergemeinde Unterägeri und im Ärztezentrum tätige Ärzte (Privatpersonen) zugelassen und eingetragen.

Folgendes Dokument liegt bei der Einwohnerkontrolle im vollständigen Wortlaut zur Einsichtnahme auf und ist online einsehbar:

- Entwurf der Statuten der Ärztezentrum Unterägeri AG mit Sitz in Unterägeri ZG



Zeitplan

- 16. Juni 2024: Gemeindeversammlung
- Ab Sommer 2024: Rekrutierung Ärzte
- 2025: Gründung Aktiengesellschaft
- Herbst 2025: Eröffnung Ärztezentrum

Finanzierungsbedarf

Eine gute medizinische Grundversorgung in Unterägeri liegt im öffentlichen Interesse. Deshalb soll der Aufbau des Ärztezentrums Unterägeri AG, insbesondere die Unterstützung der Personalrekrutierung, mit einem À-fonds-perdu-Beitrag in der Höhe von CHF 300'000 unterstützt werden.

Das Aktienkapital des Ärztezentrums Unterägeri AG beträgt CHF 100'000. Die Einwohnergemeinde Unterägeri wird davon bei der Gründung maximal 100 % liberieren.

- Zeichnung Aktienkapital max. CHF 100'000

Um den Innenausbau der Liegenschaft der Ärztezentrum Unterägeri AG zu finanzieren, gewährt die Gemeinde Unterägeri ein Darlehen in der Höhe von CHF 850'000. Das Darlehen wird zinslos zur Verfügung gestellt. Dieses Darlehen wird über maximal 20 Jahre amortisiert. Die Amortisation startet spätestens im Jahr 2028 mit mindestens CHF 40'000.

- Zinsloses Darlehen max. CHF 850'000

Für die Sicherstellung des Betriebs (Liquidität und Investitionen) der Ärztezentrum Unterägeri AG wird ein Darlehen von maximal CHF 700'000 gewährt. Das Darlehen wird mit einem Zinssatz von 3.75% verzinst, wobei dieser jährlich an den maximal steuerlich anerkannten Zinssatz für Aktionärsdarlehen gemäss ESTV angepasst wird. Das Darlehen wird über maximal 15 Jahre amortisiert. Die Amortisation startet spätestens im Jahr 2028 mit mindestens CHF 40'000.

Anträge:

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellt der Gemeinderat der Einwohnergemeinderversammlung vom 16. Juni 2024 folgende Anträge:

1. Für die Realisierung und den Betrieb des Ärztezentrums wird die Gründung einer Aktiengesellschaft samt Statuten genehmigt. Der Gemeinderat wird beauftragt, die entsprechenden Statuten zu unterzeichnen und das Aktienkapital spätestens 2025 auf das entsprechende Kapitaleinzahlungskonto zu überweisen.
2. Dem verzinsten Darlehen für die Sicherstellung des Betriebes von CHF 700'000 und dem zinslosen Darlehen zur Finanzierung des Innenausbaus von CHF 850'000 der Einwohnergemeinde Unterägeri an die Aktiengesellschaft wird zugestimmt.
3. Dem À-fonds-perdu-Beitrag von CHF 300'000 zum Aufbau sowie zur Unterstützung der Personalrekrutierung des Ärztezentrums wird zugestimmt.

Unterägeri, 10. April 2024

FÜR DEN GEMEINDERAT

[Fridolin Bossard, Gemeindepräsident](#)

[Peter Lüönd, Gemeindegeschreiber](#)

TRAKTANDUM 6

Motion SP und Alternative – die Grünen Unterägeri «Sichere Schulwege – damit Unterägerer Kinder den Schulweg auch in Zukunft sicher und eigenständig zurücklegen können»

- **Die SP und Alternative – die Grünen Unterägeri** haben am 8. März 2024 folgende Motion eingereicht:

Der Gemeinderat wird aufgefordert, die Schulwege in Unterägeri auf ihre Sicherheit zu prüfen, allfällige kurz-, mittel- und langfristige Massnahmen zur Schulwegsicherung zu planen und einen Aktionsplan zur konkreten Umsetzung vorzulegen. Das Thema sichere Schulwege soll in Zukunft integrativer Bestandteil der Verkehrsplanung sein. Als Schulweg sind die Wege im Einzugsgebiet zu den Kindergarten-, Schul- und relevanten Sportanlagen, zur Musikschule sowie zu den Einrichtungen der Schulergänzenden Betreuung mitgemeint. Diese sollen unter Einbezug der Betroffenen erfasst, analysiert und überprüft werden. Erziehungsberechtigte und Schulen sollen entsprechende Informationen und Empfehlungen erhalten, damit die Kinder die Wege eigenständig und sicher zurücklegen können. Als Basis sollen die Empfehlungen des Bundesamtes für Unfallverhütung dienen: <https://www.bfu.ch/de/ratgeber/sicherer-schulweg>

Begründung:

Bereits 4jährige Kindergartenkinder legen bei uns den Weg in den Kindergarten grösstenteils selbständig zurück. Darauf können wir stolz sein und das soll auch unbedingt weiterhin so bleiben. Für Kinder und Jugendliche nimmt der Schulweg einen wichtigen Stellenwert ein. Er fördert die Gesundheit durch Bewegung und trägt zur sozialen Entwicklung bei. Auch erlernen unsere Jüngsten bereits früh ein sicheres Ver-

halten im Strassenverkehr. Dabei sind sie jedoch besonders Schutzbedürftige Verkehrsteilnehmer. Kinder sind oft nicht zielstrebig von A nach B unterwegs, lassen sich leicht ablenken und können das Verhalten anderer Verkehrsteilnehmer weniger gut voraussehen. Auch Beschilderungen zum Beispiel an Baustellen oder Umleitungen können sie nicht interpretieren oder sehen diese oft auch gar nicht, da diese ausserhalb ihres Blickfelds angebracht sind.

Situation in Unterägeri

Unterägeri hat im Unterschied zu anderen Gemeinden keine offiziellen Schulwegpläne. Schulwege werden mit Fusswegen gleichgesetzt und nicht gesondert betrachtet. Der Verkehr in Unterägeri wird komplexer. Durch immer vielfältigere Transportmittel wie E-Bikes, E-Trottis, Kickboards und so weiter entstehen teilweise gefährliche Begegnungen zwischen Langsam- und Schnellverkehr. Die Zahl der Schulkinder nimmt zu und leider auch die Zahl der Eltern, welche den Schulweg als unsicher betrachten und ihre Kinder mittels Elterntaxis zur Schule fahren. Dies führt schon heute zu gefährlichen Situationen gerade an den Orten, wo sich besonders viele Kinder aufhalten.

Ziele und Umsetzung

Die Motion fordert den Gemeinderat auf eine systematische und allgemeinverbindliche Schulwegplanung und -überprüfung zu erarbeiten. Diese muss zügig und koordiniert angegangen werden. Bei der Eruiierung der gefährlichen Stellen und der Identifizierung möglicher Massnahmen ist deshalb sowohl die Zusammenarbeit zwischen den Sachverständigen aus den Bereichen Schule, Bau und Sicherheit sowie der aktive Einbezug der wichtigsten Interessengruppen (Eltern, Kinder, Mitarbeitende der Schulen/SEB) und deren Sensibilisierung wichtig. Im Ergebnis sollen die Schulwege sicher gestaltet sein und als Empfehlungen zu Handen der Erziehungsberechtigten abgegeben werden können. Damit

soll sowohl die objektive als auch die subjektive Sicherheit erhöht und die Elterntaxis reduziert werden. All das, bevor es zu schweren Unfällen kommt. Dazu gibt es bereits verschiedenste Best-Practice Beispiele in der ganzen Schweiz. Zudem arbeiten bereits Zug und Baar an ähnlichen Zielen. Der Gemeinderat wird aufgefordert, so rasch wie möglich eine auf die Situation in Unterägeri abgestimmte Vorgehensweise zu finden und umzusetzen. Damit auch in Zukunft alle Schulkinder selbständig und sicher unterwegs sein können.

Stellungnahme des Gemeinderats

Das Engagement der Motionäre für die Sicherheit und die Selbstständigkeit der Kinder auf ihrem Schulweg wird vom Gemeinderat begrüsst. Das Bestreben nach Verkehrssicherheit reflektiert die Werte und die Bedürfnisse unserer Bevölkerung. Das eigenständige Zurücklegen des Schulwegs bildet ein zentrales Element in der Förderung von Gesundheit, sozialer Entwicklung und in der Verkehrserziehung. Es stärkt nicht nur die Selbstständigkeit und die Verantwortung der Kinder, sondern trägt auch zu einem erhöhten Bewusstsein für ihre Umgebung bei. Dafür braucht es sichere Schulwege. Der Gemeinderat hat dazu eine klare Strategie.

Schulwegsicherheit als zentraler Bestandteil der verkehrsberuhigenden Massnahmen

Angesichts der durch die Stimmbewölkerung deutlich angenommenen Ortsplanungsrevision am 3. März 2024 und des darin enthaltenen Verkehrsrichtplans nimmt der Gemeinderat bereits eine systematische Überprüfung der Schulwege vor. Dieser ganzheitliche Ansatz gewährleistet, dass jeder Ortsteil Unterägeris in Bezug auf die Verkehrssicherheit sorgfältig analysiert und bewertet wird. Der Gemeinderat hat sich in Bezug auf fussgängerfreundliche Wege bereits verschiedene Ziele gesetzt:

– Im Dorfzentrum werden der Strassenraum und die öffentlichen Plätze als attraktive und einla-

dende Aufenthaltsbereiche mit Bäumen und Sitzmöglichkeiten gestaltet.

- Die Angebote der verschiedenen Verkehrsträger – öffentlicher Verkehr, Fuss- und Veloverkehr sowie motorisierter Individualverkehr – werden gesamtheitlich weiterentwickelt.
- Das Fusswegenetz wird im Zentrum noch attraktiver und im gesamten Dorf sicher ausgebaut.
- In den Quartieren sollen verkehrsberuhigte Zonen umgesetzt werden.

Kommunaler Richtplan

Im kommunalen Richtplan ist weiter festgehalten, dass ein dichtes Fusswegenetz an zentralen Lagen erstellt beziehungsweise ausgebaut wird. Die Fusswegverbindungen sollen durchgängig und attraktiv gestaltet werden, wodurch auch die wichtigen Begegnungsorte und Naherholungsräume erschlossen werden. Wichtige Querungsstellen für den Fussverkehr werden aufgewertet und optimiert. Prioritär sollen Gebiete im Umfeld von Schulhäusern, Kindergärten und weiteren Orten mit sensibler Nutzung (z. B. Alterszentren, Heime) verkehrsberuhigt werden.

Der Gemeinderat legt grossen Wert auf die aktive Einbindung der Bevölkerung in diese Prozesse. Er hat beschlossen, diese Massnahmen pro Quartier mit der direkt betroffenen Bevölkerung in Workshop-Verfahren zu erarbeiten, um realisierbare und bedürfnisorientierte Lösungen zu erarbeiten. Diese Form der Beteiligung ermöglicht es dem Gemeinderat, alle Stimmen zu hören und gemeinsam an der Erarbeitung sicherer und praxisnaher Lösungen zu arbeiten.

Gemeindliche Projekte – abgeschlossen, in Bearbeitung oder in Planung

Das Pilotprojekt im Schönenbüel wurde bereits abgeschlossen und steht vor der finalen Umsetzung. Zurzeit laufen die Planungsarbeiten auf der gesamten Länge der Alten Landstrasse. Als nächster Schritt ist vorgesehen, die Höfner-

strasse anzugehen. Insbesondere bei der Lorenzbrücke besteht ein Engpass, an welchem das Trottoir heute nur einseitig geführt werden kann, was unnötige Querungen verursacht.

Bei den Planungen werden immer alle Aspekte der Verkehrssicherheit miteinbezogen, insbesondere auch diejenigen der Schulwege.

Zuteilung in die Kindergärten

Bei der Zuteilung der Kinder in die entsprechenden Kindergärten wird der Grundsatz angewendet, dass der nächstgelegene Kindergarten bestimmt wird. Aufgrund der Klassengrößen ist diese Zuteilung nicht immer möglich. Bei der Zuteilung wird zudem auf Geschlechterverteilung, Fremdsprachigkeit, besondere Bedürfnisse, Geschwister, Nachbarskinder usw. geachtet.

Zusammenarbeit mit der Zuger Polizei

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der gemeinderätlichen Strategie zur Verbesserung der Schulwegsicherheit ist die enge Zusammenarbeit mit der Zuger Polizei. Neben den jährlichen Informationskampagnen, welche über Radio, TV, Zeitungen, digitale Medien und auch Plakate publiziert werden, leisten die Verkehrsinstruktoren der Zuger Polizei einen wesentlichen Beitrag dazu. Sie begleiten die Kinder und die Jugendlichen über ihre gesamte Schulzeit hinweg. Das Programm umfasst nicht nur das sichere Bewegen im Strassenverkehr, sondern auch die Vermittlung von gesellschaftlichem und rechtskonformem Verhalten. Diese kontinuierliche Begleitung und Ausbildung durch Fachkräfte ist entscheidend, um den Kindern die notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse für eine sichere Teilnahme im Strassenverkehr zu vermitteln.

Der Verkehrsinstruktor der Zuger Polizei begegnet mit allen Kindergartenkindern zu Beginn des Schuljahres die gefährlichen Stellen im Dorf und trainiert mit ihnen, wie man die Strasse korrekt

überquert. Zusätzlich stattet er auch jeder Primarschulklasse einen Besuch ab und vermittelt sein Fachwissen bedarfsgerecht den Schülerinnen und Schülern. Ab der dritten Klasse wird im Unterricht auch das «Sich-mit-dem-Fahrrad-im-Dorf-Bewegen» thematisiert, und in der fünften Klasse findet die Veloprüfung statt.

Positionierung gegen Elterntaxis

Der Gemeinderat positioniert sich klar gegen die Nutzung von Elterntaxis. Der Weg zur Schule soll für Kinder nicht nur sicher zu bewältigen sein, sondern auch einen Beitrag zu ihrer Entwicklung zur Selbstständigkeit, zu mehr Selbstbewusstsein und zur Übernahme von Verantwortung leisten. Es ist die Pflicht der erziehungsberechtigten Personen, ihre Kinder so zu fördern, dass sie den Schulweg sicher und eigenständig meistern können. Die Gemeinde schafft die dafür notwendigen Rahmenbedingungen.

Verkehrslotsen

Der Gemeinderat setzt seit Jahren Verkehrslotsen ein, damit die Schulkinder die Hauptstrasse gefahrlos überqueren können. Diese äusserst wichtige Dienstleistung kostet jährlich CHF 50'000. Die Verkehrslotsen leisten ihre Arbeitseinsätze an den Fussgängerstreifen im Euw und auf dem Dorfplatz – jeweils:

- ab 07.05 Uhr für 70 Minuten
- ab 11.30 Uhr für 40 Minuten
- ab 13.00 Uhr für 30 Minuten
- ab 15.00 Uhr für 30 Minuten

Fazit

Der Gemeinderat Unterägeri betrachtet die Sicherheit der Schulwege als eine fortwährende Verpflichtung, die in enger Zusammenarbeit mit allen Beteiligten und unter Berücksichtigung sich verändernder Rahmenbedingungen erfüllt wird. Durch gemeinsame Anstrengungen und einen kontinuierlichen Dialog zwischen Gemeinde, Schule, erziehungsberechtigten Personen und Zuger Polizei können wir eine Umgebung schaf-

fen, in der alle Schulkinder sicher und selbstständig unterwegs sind. Der Gemeinderat hat bewiesen, dass er auch bei baulichen Grossprojekten (bspw. Bau des Schulhauses Acher Mitte, Sanierung Alte Landstrasse) sowohl die erziehungsberechtigten Personen als auch die Schulkinder zeitgerecht über Massnahmen und Änderungen informiert und sensibilisiert. Es muss aber auch festgestellt werden, dass sich Schulkinder nicht immer an die Weisungen der Behörden halten und ihre eigenen Wege gehen.

Eine zusätzliche, übergeordnete Planung ist daher aus Sicht des Gemeinderats nicht notwendig und zum jetzigen Zeitpunkt sogar kontraproduktiv, da der Prozess für die Erarbeitung der Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Dorf bereits läuft.

Anträge:

1. Die Motion SP sowie Alternative – die Grünen «Sichere Schulwege – damit Unterägerer Kinder den Schulweg auch in Zukunft sicher und eigenständig zurücklegen können» sei als nicht erheblich zu erklären und abzuschreiben
2. Vollzug durch den Gemeinderat

Unterägeri, 10. April 2024

FÜR DEN GEMEINDERAT

[Fridolin Bossard, Gemeindepräsident](#)

[Peter Lüönd, Gemeindeschreiber](#)

TRAKTANDUM 7

Motion SP, Alternative – die Grünen und GLP Unterägeri «Gratiseintritt im Strandbad Lido»

- **Die Parteien SP, Alternative – die Grünen und GLP Unterägeri** haben am 8. März 2024 folgende Motion eingereicht:

Der Gemeinderat wird beauftragt:

Die Gemeinde Unterägeri verzichtet ab Saison 2025 auf die Eintrittsgebühren für das Strandbad Lido Unterägeri und ermöglicht dadurch allen Menschen den freien Zugang. Stattdessen soll eine Parkplatzbewirtschaftung der Parkmöglichkeiten vor dem Strandbad stattfinden.

Begründung:

Aufgrund der rekordverdächtigen Temperaturen und der Hitze gibt es einen steigenden Bedarf nach Abkühlung und Erfrischung in unserem schönen Ägerisee. Bereits Oberägeri, Zug und Cham erheben keinen Eintritt mehr für den Zugang zu den Badeanstalten am See.

Allen Menschen sollte es möglich sein, unabhängig ihrer finanziellen Situation, das Strandbad Lido in Unterägeri frei zu benützen. Die Badi ist gerade für Kinder ein wichtiger Ort der Integration und Sozialisation. Regelmässige Aktivitäten im und am Wasser sind gesundheitsfördernd. Neben dem Schwimmunterricht in der Schule hätten auch alle Kinder in der Freizeit die Möglichkeit ihre Kompetenzen im Umgang mit Wasser (mit Badeaufsicht) zu festigen. Auch ältere Personen könnten so vermehrt motiviert werden, die Badi aufzusuchen um sich zu erfrischen, sich sportlich zu betätigen und sich auszutauschen.

Auch für den Pächter ergäben sich Vorteile: Er müsste sie sich nicht mehr um das Einkassieren der Eintritte kümmern und könnte Personal

sparen. Die Besuchenden würden teilweise die gesparten Eintrittsgebühren durch eine Konsumation ersetzen und somit den Umsatz in der Gastronomie erhöhen.

Der Gebührenaufschlag ist hierbei vernachlässigbar, da die Gemeinde in den letzten Jahren immer sehr gute positive Bilanzen ausweisen konnte und im letzten Jahr sogar einen Rekordgewinn verzeichnen durfte. Ein sehr kleiner Teil dieses Gewinns wäre sehr gut investiert in Gesundheitsförderung, Prävention und Integration.

Zusätzlich wird durch die Parkplatzbewirtschaftung ein Teil des Gebührenaufschlags wieder eingenommen. Durch die Bewirtschaftung der Parkplätze wird zudem der Langsamverkehr gefördert, dies hat einen positiven Umwelteinfluss. Die Erhebung von Parkgebühren verringert die Attraktivität für aussergemeindliche Besucher und wirkt einer zu grossen Besucherzahl aufgrund des Gratiseintritts entgegen.

Stellungnahme des Gemeinderats

Das Strandbad Lido hat für die Gemeinde Unterägeri eine sehr grosse Bedeutung. Das Strandbad ist ein sozialer Treffpunkt für Jung und Alt. Die Besuchenden finden Erholung, können aktiv Sport betreiben und soziale Kontakte pflegen. Dies ist sowohl für neu zugezogene wie auch für alteingesessene Personen wichtig. Der Gemeinderat anerkennt die Absichten der von den Parteien SP, ALG und GLP eingereichten Motion, die ab der Saison 2025 einen kostenlosen Eintritt für alle Besuchenden vorsieht. Die Motion zielt darauf ab, allen Personen den Zugang zum Strandbad Lido zu ermöglichen – unabhängig ihrer finanziellen Situation –, und schlägt als Ausgleich für die entfallenden Einnahmen aus den Eintrittsgebühren eine Parkplatzbewirtschaftung vor.



Das Dampfschiff «Morgarten I» auf dem Ägerisee, im Hintergrund das Dorf Unterägeri, 1895.
Seit 1890 wird eine touristische Schifffahrt auf dem See betrieben.

Die jährlichen Eintrittseinnahmen von durchschnittlich CHF 140'000 stellen eine wichtige finanzielle Ressource dar, die zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Badeinfrastruktur beiträgt. Die Einschätzungen zu den potenziellen Einnahmen aus Parkgebühren und den damit verbundenen Investitionen und Betriebskosten zeigen, dass eine Umstellung auf eine Parkplatzbewirtschaftung eine sinnvolle Ergänzung darstellen könnte. Mit einer Parkplatzbewirtschaftung kann jährlich mit Einnahmen in der Höhe von rund CHF 30'000 gerechnet werden. Die Mindereinnahmen der Eintritte können bei Weitem nicht durch Mehreinnahmen der Parkplatzbewirtschaftung gedeckt werden. Der Gemeinderat erhofft sich aber durch die Massnahme, dass die Besuchenden vermehrt mit dem Fahrrad oder zu Fuss in die Badi gehen. Bei der Annahme der Motion entstehen der Einwohnergemeinde Unterägeri somit gesamthaft jährliche Mindereinnahmen von rund CHF 110'000.

Eine Eingangskontrolle ist aus Sicherheitsgründen jedoch weiterhin nötig. Einerseits benötigen zahlreiche Gäste den separat zu öffnenden Eingang, und Kinder unter 8 Jahren dürfen die Anlage gemäss Reglement nur in Begleitung einer mindestens 16-jährigen Person betreten und benützen. Zudem ist zu kontrollieren, dass keine Hunde mitgenommen werden und auch keine Festbänke, Grills etc. aufgestellt werden.

Aus Sicht des Gemeinderats ergibt es aus organisatorischer und finanzieller Sicht keinen Sinn, den Gratisseintritt nur für eine Personen-Gruppe (z. B. Jugendliche, Ältere oder Einheimische) anzubieten. Dazu müsste jede Person am Eingang kontrolliert werden und ein gültiges Ausweisdokument vorlegen.

An Strandbäder werden gemäss der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) hohe Sicherheitsanforderungen gestellt. Strandbäder bergen häufig unterschätzte Gefahren. Zu den notwendigen und zumutbaren Mass-

nahmen zum Schutz der Badenden gehört auch eine Badeaufsicht, die in genügendem Umfang verfügbar sein muss. Somit wird die Einwohnergemeinde Unterägeri bei der Annahme der Motion weiterhin eine professionelle Badeaufsicht zur Sicherheit der Anwesenden beschäftigen und für diese Arbeiten und Tätigkeiten entschädigen.

Der freie Eintritt kann zu einer erhöhten Besucherzahl führen, was zusätzliche Herausforderungen bezüglich Sicherheit, Kapazitätsmanagement und Instandhaltung mit sich bringen würde. Eine Vorhersage der Besucherzahlen bei Einführung eines Gratisseintrittes ist nicht möglich. Aktuell gilt: Halten sich gleichzeitig mehr als 2'300 Personen im Strandbad Lido auf, wird weiteren Personen der Einlass verwehrt.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Mindereinnahmen aufgrund der aktuellen finanziellen Lage verkraftbar sind, und schlägt der stimmberechtigten Bevölkerung vor, den Gratisseintritt per Saison 2025 für ein Jahr versuchsshalber umzusetzen und anschliessend die Auswirkungen zu prüfen. Danach soll definitiv entschieden werden, ob der Gratisseintritt beibehalten oder zur bisherigen Gebührenordnung zurückgegangen wird. Die Bewirtschaftung der Parkplätze auf der Lidowiese wird definitiv eingeführt.

Anträge:

1. Die Motion SP, Grünliberale Partei und Alternative – die Grünen «Gratisseintritt im Strandbad Lido» sei als teilerheblich zu erklären und abzuschreiben
2. Vollzug durch den Gemeinderat

Unterägeri, 10. April 2024

FÜR DEN GEMEINDERAT

[Fridolin Bossard, Gemeindepräsident](#)

[Peter Lüönd, Gemeindeglied](#)

Sonntag, 16. Juni 2024
10.30 Uhr

150i!

Zuger Gemeinden
1874-2024

Landsgemeinde der Einwohner- gemeinde auf dem Dorfplatz

Vor 150 Jahren wurden im Kanton Zug die Einheitsgemeinden aufgelöst und neu die Einwohner-, die Bürger- und die katholischen Kirchgemeinden gebildet. Die Zuger Gemeindeordnung, die wir heutigen Zugerinnen und Zuger gar nie anders gekannt haben, besteht also erst seit 1874. Dieses Jubiläum soll entsprechend gefeiert werden.

Aufgrund des Jubiläums findet am Sonntag, 16. Juni 2024, die Gemeindeversammlung bei guten Wetterverhältnissen auf dem Dorfplatz (und bei schlechtem Wetter wie gewohnt in der AEGERIHALLE) statt.

Ablauf Landsgemeinde mit Eintrittskontrollen

1. Einlass auf den Dorfplatz

Ab **9.00 Uhr** wird allen Personen, stimmberechtigt oder nicht, **Einlass auf den Dorfplatz** gewährt.



2. Vorweisung der Dokumente

Stimmberechtigte müssen am Eingang ihre per Post zugestellte **Stimmrechtskarte** (gelb) und ein **gültiges Ausweisdokument** vorlegen.



3. Erhalt der Stimmkarte

Nach Vorlage der beiden Dokumente erhalten stimmberechtigte Personen eine speziell für dieses Ereignis kreierte **Stimmkarte**. Diese berechtigt zur Abstimmung. Die **Stimmkarte darf nicht weitergegeben** werden (strafrechtliche Konsequenzen).



4. Versammlungsbeginn

Die **Gemeindeversammlung beginnt um 10.30 Uhr**. Aufgrund der Einlasskontrollen wird empfohlen, sich frühzeitig einzufinden.



Der Gemeinderat freut sich auf Ihre Teilnahme und eine unvergessliche Landsgemeinde im Dorfzentrum von Unterägeri.

**ZUM FEST-
PROGRAMM**

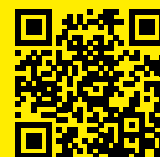




150i!
Zuger Gemeinden
1874-2024

So, 16. Juni 2024
9–20 Uhr

Fest der Gemeinden
Unterägeri



www.150i.ch

Unterägeri feiert 150 Jahre Einwohnergemeinde, Bürgergemeinde und katholische Kirchgemeinde.

Tauchen Sie ein in die Zeit von 1874, erfahren Sie mehr über die geschichtlichen Hintergründe und geniessen Sie einen unvergesslichen Tag voller Begegnungen, Musik und Unterhaltung.

Lassen Sie uns gemeinsame Erinnerungen für die nächsten 150 Jahre gestalten!

09.00 Uhr
Festgottesdienst in der Pfarrkirche

10.30 Uhr
Landsgemeinde der Einwohnergemeinde auf dem Dorfplatz (bei schlechtem Wetter in der AEGERIHALLE)

12.00 Uhr
Mittagessen für Einwohnerinnen und Einwohner von Unterägeri auf dem Dorfplatz

Unterhaltung auf der Dorfplatzbühne
13.30–15.00 Uhr
Ensembles der Musikschule Unterägeri

15.15–16.15 Uhr
Cigar Quartett

16.30–18.00 Uhr
quartett waschächt

18.30–19.30 Uhr
Bliss

Kinder- und Jugendprogramm
10.00–14.00 Uhr
Angebot für Kinder und Jugendliche mit Spielen von damals und heute, Kinderschminken und weiteren Attraktionen

**WIE LÄUFT
DIE GEMEINDE-
VERSAMMLUNG
AUF DEM
DORFPLATZ
IM DETAIL AB?**

